

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© **EDITION SIRIUS** Bielefeld und Locarno 2008

im **AISTHESIS VERLAG**

Postfach 10 04 27, D-33504 Bielefeld

Casella Postale 362, CH-6600 Locarno

Umschlaggestaltung: Hans Haessig, Locarno

Satz: Germano Wallmann, www.geisterwort.de

Druck: docupoint GmbH, Magdeburg

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-89528-642-1

www.edition-sirius.de

www.aisthesis.de

Inhaltsverzeichnis

Band I: Zwischen Freiheit und Determination

Vorwort	7
Hilarion G. Petzold (Amsterdam/Düsseldorf/Paris), Johanna Sieper (Düsseldorf/Paris) Einführung: Wille, Willensfreiheit, Willenstherapie, Wollen im Kontext von Neurobiologie und Psychotherapie	17
NEUROBIOLOGISCHE PERSPEKTIVEN UND DISKUSSIONEN ZUM WILLENS- UND FREIHEITSTHEMA	
Franz-M. Wuketits (Wien) Evolution zum freien Willen? Der Wille in evolutionstheoretischer Sicht – Perspektiven für die Psychotherapie	57
Hans H. Kornhuber (Ulm), Lüder Deecke (Wien) Wille und Gehirn – Integrative Perspektiven	77
Benjamin Libet (San Francisco) Besitzen wir Willensfreiheit?	177
Wolf Singer (Frankfurt) Selbsterfahrung und neurobiologische Fremdbeschreibung. Zwei konfliktträchtige Erkenntnisquellen	197
Hermann Haken (Stuttgart) Der menschliche Wille, eine Perspektive der Synergetik	229
Hilarion G. Petzold (Düsseldorf/Amsterdam/Paris), Johanna Sieper (Düsseldorf/Paris) Wille, Wollen, Willensfreiheit aus Sicht der Integrativen Therapie. Teil I: Interdisziplinäre Überlegungen und theoretische Perspektiven für die Psychotherapie	253
Literatur- und Registerhinweis	329

Band II: Psychotherapie des Willens – Theorie, Methoden
und Praxis

Vorwort 335

Hilarion G. Petzold (Amsterdam/Düsseldorf/Paris),

Johanna Sieper (Düsseldorf/Paris)

Einführung: Psychotherapeutische Arbeit mit dem Willen 341

PRAXISPERSPEKTIVEN FÜR DIE PSYCHOTHERAPIE

Jann Schlimme (Hannover)

Der Wille in der psychiatrischen Therapie 359

Dirk Wedekind (Göttingen), Gerald Hüther (Göttingen)

Zwanghaftes Verhalten und die Neurobiologie des Wollens –
Entstehungsursachen und Perspektiven der Behandlung 395

Manfred Velt (Papenburg)

Die Bedeutung der Willensentscheidung und willenspsycho-
logischer Strategien in der Behandlung von Suchtkranken
aus der Sicht eines Praktikers der Integrativen Therapie 415

Gerald Hüther (Göttingen)

Wo die Sucht beginnt, endet jeder freie Wille.
Neurobiologische Aspekte von Suchtentstehung
und Suchttherapie 463

Hilarion G. Petzold (Amsterdam/Düsseldorf/Paris),

Johanna Sieper (Düsseldorf/Paris)

Integrative Willenstherapie.
Teil II: Perspektiven zur Praxis des diagnostischen und
therapeutischen Umgangs mit Wille und Wollen 473

Hilarion G. Petzold (Amsterdam/Düsseldorf/Paris), Ilse Orth (Düsseldorf)	
Der Schiefe Turm fällt nicht ... wenn ich das will! – Kunst, Wille, Freiheit. Kreativ-therapeutische Instrumente in der Integrativen Therapie mit dem Willen	593
Personenregister	694
Schlagwortregister	708
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	747

Hilarion G. Petzold (Düsseldorf), Johanna Sieper (Düsseldorf)

Einführung: Wille, Willensfreiheit, Wollen im Kontext von Neurobiologie und Psychotherapie

Das Thema des Willens und Wollens ist für jeden Menschen mit biographischen Erfahrungen verknüpft, sind doch Ereignisse des Gelingens oder Scheiterns unserer Willensäußerungen und -strebungen wesentliche Qualitäten unserer persönlichen „Selbsterfahrung“. Willenserfahrungen sind mit unserem „Selbsterlebens“, unserem Erlebens der „Anderen“ verbunden – in guter oder belastender Weise. Auch unser Zugang zu diesem Thema ist letztlich biographisch motiviert. Das Wollen und der Wille hatten uns schon in Kindertagen fasziniert, als wir *begriffen*, dass man wollen darf, was die Erwachsenen wollen und nicht wollen darf, was ihrem Willen nicht entsprach. Jedenfalls war das häufig so. Unseren „eigenen Willen“ durften wir auch immer wieder haben, besonders, wenn er im Großen und Ganzen mit dem übereinstimmte, was die Erwachsenen wollten. Ein übliches Sozialisationsfeld mitteleuropäischer Mittelschichts-/Oberschichtsfamilien wird man sagen. Unserem „Begrreifen“ als reflexivem Akt voraus lag ein intuitives „Erfassen“ elterlichen Wohlwollens oder elterlicher Missbilligung, das gleichsam unmerklich unser Verhalten steuerte, zuweilen wurde es auch recht deutlich gemacht, dass es darum gehe, das *Wollen eines anderen Wollens zu wollen*. Man nennt das *Erziehung*. Immer wieder wurde auch dem Kinderwollen, unserem Willen – zumeist nach einem „*Handeln um Grenzen, einem Aushandeln von Positionen*“ Raum gegeben: „Lass doch dem Kind seinen Willen!“ Dann hatten die Eltern ihr Wollen mit dem kindlichen Wollen koordiniert. Man nennt das alles *familiale Sozialisation* (Petzold 2006v, 2007d). Sie geschieht in jeder Familie, wobei das väterliche und das mütterliche Wollen keineswegs immer in die gleiche Richtung laufen. *Multiplere Wollen* steht dann im Raum, konfligierende Willensstrebungen der Eltern, unterschiedliche Bedürfnisse und Willensäußerungen von Kindern. Sie werden im *familialen Polylog*, dem vielstimmigen Reden und Argumentieren in der Familie zu einem *gemeinsamen Wollen* gebracht (oder auch nicht), das koordiniertes Handeln möglich macht – sofern nicht monologisch allein das „Wort des Vaters“ gilt. Dabei kommen je familienspezifische Strategien der Konfliktlösung, des „*Wollensmanagements*“ (Aushandeln, Über-

zeugung, Verführen, Druck, Gewalt etc.) zum Einsatz. Oft gelingen Abstimmung und Koordination auch nicht, wenn sich ein Nicht-Wollen, ein Gegenwille durchsetzt, oder auch mehrere, so dass unterschiedliche Willensstrebungen zu auseinander strebenden Aktionen führen, hinlänglich koordinierten oder chaotischen. Derartige Prozesse der *Willenssozialisation*, mit denen natürlich zahlreiche andere Sozialisationsinhalte verbunden sind – soziale Kompetenzen, emotionale Regulationsfähigkeit, Wissensvermittlung, Handlungspraxen – haben eine eminente Bedeutung, wie leicht einsehbar ist. Und deshalb nimmt es Wunder, dass sie in der psychotherapeutischen Theorienbildung aller Schulen (vgl. Petzold, Sieper 2004) und daraus folgend in ihrer Praxis keine Beachtung gefunden haben. Das hat auch zur weitgehenden Negierung der Frage geführt, inwiefern nicht Psychotherapien und Lehrtherapien nicht auch Instrumente der Willenssozialisation sind (vgl. aber Frühmann, Petzold, „Lehrjahre der Seele“ 1993a). Berger und Luckmann (1970) haben gezeigt: Es sind Instrumente der Disziplinierung, die Menschen in ihrem Wollen auf die gesellschaftlich lizenzierten Verhaltensweisen synchronisieren wollen.

Willenssozialisation setzt sich über den familialen Rahmen hinaus im vorschulischen Raum fort, wo Kleinkinder in *altershomogenen Großgruppen* – oft zwanzig und mehr Kindergartenkinder – mit ihrem *individuellen Wollen* auf ein *kollektives Wollen* eingerichtet werden, in dem *Eigenwille* kaum Platz hat. *Artig* tun alle dasselbe und der Eigensinn *unartiger* Kinder wird sanktioniert. Wie anders will man eine „Rasselbande“ bändigen? – so argumentiert man.

Über 80 Tausend Generationen sind in der menschlichen Evolutionsgeschichte Hominidenkinder in *altersheterogenen Kleingruppen* von 5 bis 8 Kindern in nomadisierenden Horden und Clans von ca. 10 bis maximal 30 Mitgliedern groß geworden und haben dort ihre Muster für Interaktion, Kommunikation, Lernen ausgebildet, die sich in der zerebralen Ausstattung niederschlugen (z.B. in der Ausbildung von Spiegelneuronen, spezifischen Assoziationsfeldern für Sprache, Wernicke- und Brocazentrum usw.) und in speziellen, genetisch archivierten Programmen bzw. „Narrativen“, die sich in „sensiblen Phasen“ ausdrücken (sprachensible Phasen für Sprache oder soziale Kooperation), *Genexpressionen*, die durch funktionale oder dysfunktionale Umweltantworten zu spezifischen *Genregulationen* und Musterbildungen führen.

In solchen *kleinen, altersheterogenen Gruppen* von Kindern wurde gespielt und gelernt (Petzold 2007d): in kollektiven Lernprozessen (die Jüngeren lernten von den Älteren und von betreuenden Erwachsenen

in „Zonen proximaler Entwicklung“ (vgl. *Vygotskij*)), im gemeinschaftlichen, experimentierenden Bewältigen der vielfältiger Herausforderungen einer natürlichen, stimulierungsreichen Umgebung durch empathische Synchronisation, durch „Aushandeln von Grenzen“, in differenzierenden, emotionalen Lernprozessen, in der Koordination von Absichten, Entscheidungen, Aktionen, in *kollektiven Willenshandlungen* mit wahrscheinlich großer Variabilität. In diesen Vorgängen kamen spiegelneuronengestützte, imitative Lernprozesse (*Stamenov, Gallese* 2003) in „Zonen optimaler Proximität“ zum Tragen. Die Großgruppen in unseren üblichen Kindergärten (wir sprechen nicht von den nützlichen experimentellen Modellen wie „Waldkindergärten“ mit Kleingruppen) behindern all diese Prozesse weitgehend, denn die „Programme“ der Kinder sind auf Kleingruppen und soziale **Polyaden** mit hohen Freiheitsgraden und Experimentiermöglichkeiten ausgerichtet, in denen ein Üben von individuellen Willenskräften, und *variable Willenssynchronisationen* und *Kovolutionen* möglich sind. Stattdessen finden wir einen hohen Konformitätsdruck, der sich im schulischen Raum fortsetzt, denn in der Schule geht es wesentlich um die *Synchronisierung* mit einem *kollektiven Wollen*: den Vollzug des gesellschaftlichen Willens, dass alle Kinder in die Schule gehen *müssen* und orientiert an einem gesellschaftlich vorgegebenen Bildungskanon lernen *sollen*, vermittelt über den Willen des Lehrers, der die Aufgabe hat, diesen kollektiven Willen umzusetzen. Gegen ihn steht das *individuelle Wollen* jedes einzelnen Kindes in der Klasse und dann immer wieder auch ein *kollektives Wollen* der Gesamtklasse, bis eine Synchronisation der Klassengemeinschaft erreicht wird. Diese in *Polyaden*, d.h. in Mehrpersonenkonstellationen, die die Dyade übersteigen, auftretenden *multiplen Willensstrebungen* in einer guten, nicht repressiven Weise koordinieren zu können, macht die Qualität angemessener *pädagogischer Arbeit* und damit einer gedeihlichen *Willenssozialisation* aus. In ihr können Spielräume für individuelles Wollen und damit Erfahrungen persönlicher Freiheit offen bleiben und werden Übungssituationen für funktionale, kollektive Synchronisationen zu gemeinschaftlichem Wollen möglich.

Elterliche und schulische Pädagogik, d.h. die „Anleitung der Kinder“, stellen individuelle Freiräume zur Verfügung, begrenzen sie aber immer wieder auch und schulen damit den Willen, auch den Willen und die Fähigkeit zur Selbstbegrenzung, zur Einschränkung der eigenen Willensfreiheit. So wird die Erfahrung vermittelt, dass *Willensfreiheit keine absolute, sondern eine ausgehandelte Freiheit ist*. Derartige willenssozialisatorische Prozesse müssen dabei immer wieder auch die Fähigkeit zur Distanznah-

me von Kollektivwillen fördern, damit der Einzelne wie die Gruppe die Sinnhaftigkeit des Gewollten und Angestrebten reflektieren können und die Ziele des Wollens in den Blick genommen und bewertet werden. Wollen wird mit *kognitiven Einschätzungen* (*präfrontales „appraisal“*) und *emotionalen Bewertungen* (*limbische „valuation“*) verbunden, d.h. mit dem normativen gesellschaftlichen Konsens, dem kollektiven Wertekanon, den man durch Erziehung und andere Sozialisierungseinflüsse „zu wollen lernt“. Willenssozialisation und moralische Sozialisation sind so unlösbar miteinander verbunden. Man könnte sagen: Hier liegen Grundprinzipien für eine Erziehung zur Demokratie bzw. Leitlinien für demokratische Sozialisationsagenturen.

Jeder Mensch macht Erfahrungen der *Willensbildung* und *Willensformung* und reagiert darauf in der Regel mit kindlichen Strategien der Anpassung des eigenen Wollens oder des Trotzes, der Reaktanz, der Opposition, der Manipulation usw., ohne das Willenthema tiefer zu reflektieren. In der Pubeszenz kommt es dann schon eher zur Reflexion des eigenen Wollens bzw. Nichtwollens und des Willens der Anderen mit der Konsequenz, das sich „Politiken des Wollens“ ausbilden. Wir können uns an solche Überlegungen, Aktivitäten und ihre Konsequenzen gut erinnern, wie die meisten Menschen, die ihre Erfahrungen um die Erweiterung von Freiräumen in dieser Zeit puberalen Aufbegehrens reflektieren.

Die *Nietzsche*-Lektüre in Jugendtagen eröffnete uns eine neue Faszination am Willenthema, das deutlich kontrastiert wurde durch den schulischen Alltag eines mit Lernzwängen gesättigten humanistischen Gymnasiums. Die völlige Ausblendung des Willenthemas im behavioristisch dominierten Psychologiestudium erschien uns befremdlich. Wir kamen mit dem Willenthema in Kontakt, weil wir einen Sonderweg gegangen sind: Wir beschäftigten uns mit der russischen Psychophysiologie, dem Thema der motorischen Handlungen (*Bernštejn, Lurija*) und mit der Tätigkeitspsychologie und Entwicklungstheorie der Kontexttheoretiker *Vygotskij* und *Leont'ev*. Es war in den sechziger Jahren nicht „in“ trotz der Klassiker *N. Ach* und *K. Lewin*, vielleicht, weil damals ein Wille zur Auflehnung gegen überkommene Ordnungen und Traditionen am Werk war (Paris/Nanterre, die studentischen Unruhen 1968).

Auch in den ersten Erfahrungen in dieser Zeit mit der Psychotherapie in Form der Psychoanalyse in orthodoxen und ferenczianischen Varianten tauchte der Begriff „Wille“ nicht auf, genauso wenig in den humanistischen Verfahren, etwa in der Gestalttherapie von *Fritz Perls*, bei dem die „shoulds and oughts“ verpönt waren und man dennoch „fühlen“, nicht

denken *sollte*: „Loose your mind and come to your senses!“ (Perls 1969). „Avoidance“, das Vermeiden von Kontakt und von Emotionalität wurde negativ sanktioniert. In unseren Psychoanalysen erhielten wir Arbeitsregeln und Widerstandsdeutungen. Das Willensthema war also in subtiler Weise immer anwesend: in der „Psychoanalytischen Grundregel“ *Freuds*, seinem „Abstinenzgebot“, im Konzept des Widerstandes und der Abwehr, in den „Rules“ der Gestalttherapie, in den verhaltenstherapeutischen Behandlungsregeln (Manuale gab es in den sechziger Jahren noch nicht), ohne dass Fragen des Umgangs mit dem Willen theoretisch oder methodisch reflektiert wurden. Dabei sind multiple Willenskonstellationen gegeben: der Wille des Patienten, der eine Behandlung *will* – sofern er freiwillig kommt – und diese mit bestimmten Vorstellungen und Absichten will; der Wille des Therapeuten, der mit dem Patienten arbeiten will, so er sich denn dazu entschieden hat; der kollektive Wille, der sich in den Regeln des praktizierten therapeutischen Verfahrens niedergeschlagen hat, und den der Therapeut/die Therapeutin umsetzt; der Wille der Institution, in der die Therapie stattfindet; der Wille der Kostenträger, eine bestimmte Behandlungsdauer zu bezahlen (oder auch nicht). Der Wille der Gesellschaft, „abweichendes Verhalten“ zu tolerieren oder eben nicht zu tolerieren, sondern zu sanktionieren (Berger, Luckmann 1970).

Mit diesen vielfältigen Ebenen und Einflusslinien von Wollen waren wir über viele Jahre konfrontiert und haben erst allmählich dieses komplexe Netz, in das unser eigener Wille eingebunden war, verstrickt zuweilen, erfasst und begriffen. *Michel Foucaults* luzide Analysen zum Problem der „Macht“ waren für uns dabei sehr hilfreich. Das führte uns zu solchen Themen wie Recht und Unrecht oder PatientInnenrechten in der Psychotherapie, aber auch zur Auseinandersetzung mit psychotherapeutischen Regeln, Normen, Zwängen und dem Problem von „Grundregeln“ (Orth, Petzold, Sieper 1995; Petzold 2006n); letztlich brachte uns das auch zu der Frage des Willens und des Wollens in Psychologie und Psychotherapie. Je mehr wir uns mit dieser Thematik in ihren vielfältigen Dimensionen beschäftigt haben, desto konfrontierender erlebten wir das ubiquitäre Faktum einer Ausblendung der Fragen um den Willen, den „Freien Willen“, das Wollen im Bereich der Psychotherapie. Wir kamen zu der Überzeugung, dass der Patientenwille in der Psychotherapie als „Nachfolgerin der Seelsorge“ mit den PsychotherapeutInnen als „säkularen Seelsorgern“ – so *Freud* an *Pfister* (1980) – genauso wenig gefragt war wie im Bereich der ekklesialen „Pastoralmacht“ (Foucault 1982). Die Gläubigen hatten unhinterfragt zu glauben, zweifeln war Sünde, es drohten

Höllenstrafen. Das Weiterwirken kryptoreligiöser Unterordnungsstrategien im Bereich der Psychiatrie und Psychoanalyse/Psychotherapie hatte Foucault (1978, 1982, vgl. Dank 1989; Petzold, Orth 1999) ja aufgezeigt. Die nicht bearbeiteten Fragen der TherapeutInnen-Macht, deren Konsequenzen die Vormacht des Willens der Therapeuten und ihre „Deutungsmacht“ (Pohlen, Bantz-Holzherr 1994) sind, schienen die Auseinandersetzung mit dem Willensthema in der Psychotherapie nachhaltig blockiert zu haben. Hinzu kam, dass das Willensthema über lange Zeit in der Psychologie, der deutschsprachigen zumal, ausgeblendet war. Die Geschichte des Machtmissbrauchs und eines fehlinterpretierten „Willens zur Macht“ (Nietzsche) in einem der dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte – und dann in den Folgen der europäischen – hat dabei wohl eine wesentliche Rolle gespielt.

All diese vielfältigen Hintergründe haben uns motiviert, intensive Willensanstrengungen in das Projekt zu stecken, möglichst viele Informationen und Materialien zum Thema Willen und Wollen zusammenzutragen, um Diskurse im Felde der Psychotherapie anzuregen und Entwicklungen zu dieser Thematik in Theorie und Praxis voranzutreiben. Der vorliegende Doppelband ist ein Produkt dieser Willensarbeit.

Im Folgenden seien die Beiträge dieses Werks kompakt vorgestellt im Hinblick auf die Perspektiven und Fragestellungen, die für die Psychotherapie relevant sind.

Wenn man sich mit dem Thema des Willens, einer zentralen Fähigkeit des Menschen, auseinandersetzt, so kann man das heute in einer modernen, humanwissenschaftlichen Zugangsweise nicht ohne eine evolutionstheoretische Perspektive unternehmen (Petzold 2001i, 2006j), denn jedes Verhalten ist Ergebnis evolutionärer Prozesse, entstanden aus den Interaktionen eines Organismus mit seinem Lebensraum.

Franz Wuketits vom „Konrad Lorenz Institut für Evolutions- und Kognitionsforschung“ in Wien vertritt diesen Diskurs im vorliegenden Band als Evolutionsbiologe. Er beginnt seinen Beitrag „**Evolution zum freien Willen? Der Wille in evolutionstheoretischer Sicht – Perspektiven für die Psychotherapie**“ mit einer dekonstruktiven Betrachtung von populären Vorstellungen über „die Evolution“ als Vorgang eines ständigen Voranschreitens von „niederen“ zu „höheren“ Formen mit immer höheren Freiheitsgraden. „Bei näherer Hinsicht aber entpuppt sich die-

ser Gedanke als Trugbild“, so der Autor. Aus evolutionstheoretischer Sicht ist die „Vorstellung vom freien Willen im Bereich des *illusionären Denkens* anzusiedeln“, denn das Leben der Menschen ist von dem „*biologischen Imperativ*“ der Sicherung des Fortbestands der Art durch erfolgreiche Fortpflanzung und des eignen Überlebens bestimmt, der unser gesamtes Alltagsverhalten bis in die Bereiche sozialer Aktivitäten und moralischer Entscheidungen steuert. Diese Determination teilt der Mensch mit allen anderen Lebewesen der Natur – trotz seiner Kulturleistungen. Das Wollen des Menschen ist in seinen Grundbedürfnissen als Lebewesen – z.B. Nahrungs- und Schlafbedürfnis – begründet, und die Strategien ihrer Befriedigung wurden unter den Bedingungen des Selektionsdrucks in der Evolution ausgebildet. „Wir sind von diesen Strategien *bebürdet* und können ihnen nicht entkommen“. *Wuketits* gibt eine Reihe überzeugender Beispiele für diese Aussage. In der Interaktion von Lebewesen mit ihrer Um- und Mitwelt wurden *Verhaltensnarrative* (*Petzold* 2006j) ausgebildet als Verhaltensdispositionen und -muster, die Verhalten steuern – auch das der Menschen. Das ist die „Mitgift seiner Vorfahren“, sind „die Fesseln der Natur“, ist die Gebundenheit an eine „paläoanthropologische Ordnung“, wie das Forschungsmaterial der *Humanethologie* und heute der *Evolutionspsychologie* (*Bischof* 1985; *Buss* 2004; *Kennair* 2006; *Petzold* 1986h, 2006j) zeigt. Die Bürden, die Menschen in der individuellen Biographie erhalten, sind von den Bürden der kollektiven Geschichte mitbestimmt. Prägungen in frühen – stammesgeschichtlich ausgebildeten – „sensiblen Phasen“ der Entwicklung determinieren unser Verhalten in einer Weise, die sich *weitgehend* der rationalen Kontrolle entzieht. *Wuketits* hebt – wie schon *Konrad Lorenz* – die enge Verschränkung von stammes- und individualgeschichtlichen Einflüssen hervor, ein Faktum, das in der herkömmlichen Psychotherapie weitgehend vernachlässigt wird, obwohl es in allen Sozialisationsprozessen wirksam wird. Diese Verschränkung kommt natürlich auch bei den Fragen um Willensoptionen oder einen „freien Willen“ zum Tragen, und hier sieht der Autor Willensentscheide immer von den letztlich stärkeren biologischen Antrieben überlagert. Das subjektive Freiheitserleben als Möglichkeit verschiedener Handlungsoptionen sei deshalb letztlich „Illusion“. Dennoch gibt es ja das Phänomen, das Menschen aus religiösen oder politischen Gründen in den Hungerstreik treten und ihn bis zum Tode durchhalten, dass Menschen aus ideologischen Gründen in der Lage zu sein scheinen, biologische Antriebe zu überwinden. Selbstmordattentate verweisen auf diese Möglichkeit, denn hier wird dem Überlebenswillen des Menschen der

Wille zur Selbsttötung übergeordnet. Indes finden wir solche politisch-religiös motivierten Aktionen meist in Kontexten, in denen die Täter sich als „lebende Waffen“ im Überlebenskampf ihrer religiösen, ethnischen, nationalen Gruppe einsetzen. Es lässt sich unter dem Willensentschluss ein tiefer liegendes, in evolutionstheoretischer Sicht durchaus stimmiges Motiv annehmen. Immerhin, wir können die „Idee des freien Willens“ denken, die auch unser Handeln zu steuern scheint, obwohl sie letztlich „Illusion“ ist, nur „der *Vorstellung vom freien Willen*“ komme Realität zu. *Wuketits* argumentiert, dass auch eine solche Illusion einen evolutionsbiologischen Sinn bzw. **Nutzen** haben müsse, sie böte z.B. „Anpassungsvorteile“, schaffe positive Gefühle, sei überlebensfördernd. Man könnte natürlich auch argumentieren, dass diese Idee auch eine Optimierung von überlebenssichernden Handlungen ermöglicht hat, und damit müsste offenbar werden, dass die „Illusion“ konkrete Konsequenzen hatte. *Wuketits* verweist zu Recht auf das evolutionäre „Sozialisationsmilieu“ in kleinen Gruppen, das unsere sozialen Verhaltensdispositive prägte. Für das Thema des Willens verweist das auch auf das insgesamt in der Willenspsychologie vernachlässigte Thema des „*kollektiven Willens und Wollens*“. Gemeinsames Wollen in Jagd- und Beutezügen, in Arbeitsprozessen – sozusagen in der „Teamarbeit“ – waren sicher von hoher Bedeutung. Das macht auch einsichtig, warum Menschen in kleinen Gruppen in gemeinsamen Willensanstrengungen zu so hohen Leistungen fähig sind und warum Selbsthilfegruppen und aktive Gruppentherapien gute Resultate haben. Die Warnung des Autors vor dem Wachsen von Hilflosigkeits- und Ohnmachtsgefühlen, die Menschen angesichts der Megastrukturen großer organisationaler Gebilde, Verwaltungen, Konzerne, „Global Player“ entwickeln, ist durchaus berechtigt, weil sie die Möglichkeiten „kollektiven Wollens“ einschränken und das damit verbundene Erleben von gemeinschaftlichem Erfolg, was – der Text ist in den WM-Tagen 2006 geschrieben – über Identifikationen mit Sportmannschaften und ihrem „Willen zum Sieg“ nur unzureichend kompensiert werden kann. Ob allerdings Psychotherapeuten unter Vermittlung evolutionstheoretischer Modelle dazu beitragen können, dass Menschen mit der Illusion leben lernen, ein freies, selbstbestimmtes Leben zu führen, ist eher zu bezweifeln. Ein Annehmen der Begrenztheiten der eigenen Freiheitsmöglichkeiten ist sicher eine Aufgabe, die sich Menschen stellt und mit der sie sich auseinandersetzen müssen. Nun sind Reflexionen, wie sie der Evolutionsbiologe oder wie sie Neurobiologen vorlegen, natürlich auch als Ausdruck einer beständig wachsenden Metareflexivität

unseren eigenen Bewusstseinsprozessen und ihren zerebralen Grundlagen gegenüber anzusehen, d.h. auch gegenüber den Determinierungen unserer Willensfreiräume bzw. -begrenztheiten. Wenn *Wuketits* einen Beitrag wie den vorliegenden schreibt – und das gilt natürlich auch für andere Beiträge dieses Bandes –, dann wird uns die „Natur unseres Willens“ verständlicher, und das bedeutet auch, Freiheit zu gewinnen. In diesem Sinne kann die Hominisation und der wissenschaftliche und kulturelle Fortschritt durchaus auch als eine *Extendierung der Freiheitsräume des Willens* betrachtet werden, nicht zuletzt kollektiver Willensakte, wie sie in den Entscheidungen von diskursiven Gruppen, etwa demokratischen Gremien, getroffen werden. In ihnen werden Entschlüsse und deren Umsetzungen als Ausdruck kollektiven Wollens vorab koreflektiert, z.T. strittig diskursiviert und metareflektiert: auf ihre Hintergründe und ihre Folgen hin. Völlige Freiheit wird dadurch keineswegs gewonnen. Inszenierungen atavistischer Narrative des Eroberungsstrebens und der Gewalt – bis hin zum Völkermord – werden damit keineswegs verhindert, wie die bitteren Lektionen der Geschichte zeigen, aber die „Genfer Konvention“ eines *Henry Dunant* (1862) und seiner Mitstreiter, die wollten, dass das Morden nicht weiter gehe und die Verwundeten nicht weiter verbluteten, oder die „Menschenrechtsdeklarationen“ zeigen eine wachsende Bewusstheit gegenüber unseren archaischen Programmen und *einen Willen, sie im Zaum zu halten*, sie auf der Handlungsebene zu steuern und ihre Entgleisungen in Pogromen und Vernichtungskriegen zu verhindern (*Petzold* 2006h). Die determinierenden, evolutionären Programme der Hominiden sind vielleicht nicht völlig unüberschreitbar; sie zumindest teilweise immer wieder zu überschreiten, könnte sogar das Programm des *homo sapiens sapiens* sein (idem 2001m).

Hans Hellmut Kornhuber und *Lüder Deecke* gehen in ihrem Beitrag „**Wille und Gehirn**“ mit breit ausgreifenden, *integrativen Perspektiven* das Thema in einer sehr umfassenden Weise an – und das ist eigentlich der beste Weg, sich mit dieser komplexen Thematik auseinander zu setzen: das Phänomen Willen in mehrperspektivischer Weise zu betrachten, den Begriff „Wille“ zu klären und ein Verständnis des Willens auf mehreren Ebenen zu entwickeln. Die Autoren spannen den Rahmen der Untersuchung von der evolutionsbiologischen Perspektive, über die kulturalistische Betrachtung bis zur neurowissenschaftlichen Diskussion. Der Wille ist ein hominidenspezifisches Kulturphänomen *und* er ist eine „komplexe, umfassende Hirnfunktion“. Das ist eine letztlich anthropologische

Sicht, Anthropologie in der begrifflichen Weite verstanden, die dieser „disziplinübergreifenden Disziplin“ eigen ist. Kornhuber und Deecke sehen den Willen als eine „strategische Funktion der Selbstführung“ bei einem Wesen, dem Menschen, der zu einer solchen Selbstführung vor dem Hintergrund seiner evolutionären und kulturellen Entwicklung fähig ist. Deshalb suchen sie den Willensbegriff historisch zu rekonstruieren anhand von Dokumenten der „Selbstäußerung“. Es wird damit ein wesentlicher Befund gewonnen: „Menschliches Wollen ist vernünftiges, wohlbegründetes Wollen“. Blickt man auf die Funktion des Willens in der menschlichen Kultur, wie es die Autoren tun, auf die unterschiedlichen Wertungen des Willens von Demokrit über die Stoa bis Kant, Kierkegaard und Schweitzer im philosophisch-geistesgeschichtlichen Diskurs, in welchem der Wille mit den Begriffen „Vernunft“ und „Freiheit“ verbunden ist, blickt man weiterhin auf die Entwicklung des Willensbegriffes im Kontext des modernen, naturwissenschaftlichen Diskurses, dann wird deutlich, dass viele der derzeitigen Kontroversen in der Diskussion um den Willen auf Kategorienfehler, konzeptuelle Divergenzen und unterschiedliche Sprachspiele und axiomatischen Annahmen zurückzuführen sind. Das Willensthema ist für die Autoren – und das ist auch die Position der Herausgeber – letztlich mit erkenntnistheoretischen Fragestellungen und Standorten verbunden (vgl. jetzt Walde 2006b), und je nach Wahl der Position wird man auch zu unterschiedlichen Antworten kommen. Kornhuber und Deecke geht es um einen solchen Gewinn von „Positionen“. Sie favorisieren einerseits den „natürlich-vernünftigen Willensbegriff“ der antiken und neuzeitlichen Aufklärung, zum anderen wählen sie einen modernen, evolutionsbiologischen und neurowissenschaftlichen Zugang, wie er für Neurologen auch nicht anders zu erwarten ist. Allerdings gelingt es ihnen aufgrund der kulturalistischen Reflexion ihrer Positionen, Probleme zu vermeiden, in die ihrer Auffassung nach „Behaviorismus und Freudismus“ geraten sind. Es wird eine begründet-polemische Position gegenüber den „Freudschen Dogmen“ vertreten, die eben keinem modischen Freud-Bashing folgt, sondern freudkritisch „in der Sache“ argumentiert (Leitner 2007). Freud, der ja keineswegs der „Entdecker des Unbewussten“ ist, wie die psychoanalytische Hagiographie behauptet (Meyer 2005; Sponzel 2007), habe mit seiner spezifischen Interpretation unbewusster Phänomene, der Annahme, dass das „Ich nicht Herr im eigenen Hause“ sei, wesentlich dazu beigetragen, dass das Willensthema aus dem Bereich der psychologischen und psychiatrischen Forschung über so lange Zeit verschwunden ist. Und in der Tat wird ja die Behaup-

tung einer „großen Kränkung“, die Freud dem Menschen mit „seiner“ Entdeckung des Unbewussten zugefügt habe, selten kritisch hinterfragt. Ist das wirklich so? Eigentlich ist das Vorhandensein unbewusster Bereiche eine Banalität, die seit dem Altertum bekannt ist und vielfach thematisiert wurde (von Heraklit bis Carus, Nietzsche, Janet, vgl. Petzold 2007b; Ellenberger 1973). Und immer schon wählten Menschen Wege besonnener Introspektion und unterstützender Beratung durch lebenskluge Ratgeber, um *willensgeleitete* Entscheidungen über ihr Leben und – wenn sie Verantwortungsträger waren – über das ihrer Mitmenschen zu treffen. Kornhuber und Deecke kommt das Verdienst zu, das „Bereitschaftspotenzial“ entdeckt zu haben, ein Hirnpotenzial, das *willentlichen* Bewegungen vorausgeht. Die Forschungsarbeiten zum „Lernen mit Willensanregungen“ stellen die Bedeutung des präfrontalen Kortex für das komplexe Geschehen von Wahrnehmen, Denken, Lernen, willentlichen Vorstellungen und Handlungen heraus und führen sie zu der These einer „*Führungstätigkeit des Frontalhirns mit anschließender Delegation von Aufgaben an hintere Hirnfelder*“. Die Ergebnisse der Forschungen zum Bereitschaftspotenzial mit Kornhubers „Theorie der Freiheit“ verbunden zu haben, darin liegt eine der innovativen Leistungen dieser Forscher und dieses Beitrages, der durch die Volitionspsychologie und sozialpsychologische Willensforschung (Heckhausen, Gollwitzer, Kuhl) gut abgestützt wird. Es ist in diesem Zusammenhang auch auf die Kontrolltheorien und Selbstwirksamkeitsuntersuchungen (Bandura, Harter, White) zu verweisen: Selbstinitiierte, durchgeführte und erfahrene Situationskontrolle, wo der „locus of control“ beim Subjekt liegt, steigert das Kompetenzerleben und die „mastery experience“ in Situationen (Flammer 1990). Die Verbindung die Kornhuber und Deecke von ihren Ergebnissen zur Persönlichkeitspsychologie ziehen, ist nur konsequent und müsste gerade auch vom psychotherapeutischen Feld aufgegriffen werden, das sich ja anheischig macht, Persönlichkeitsstrukturen (so die Psychoanalyse) bzw. Persönlichkeiten (so die Humanistischen Therapieverfahren) zu verändern.

Erhellend ist die Diskussion der Verbindung präfrontaler Hirnleistungen mit gedächtnistheoretischen Ausführungen zur Speicherung und Abrufung von Informationen, die deutlich machen: Auch der Wille wirkt in Speicherungsprozessen durch Auswahl, und er wirkt in Erinnerungsvorgängen. Insgesamt wird aus der Diskussion der Hirnfunktionen im Einzelnen herausgearbeitet, dass dem präfrontalen Kortex eine zentrale Steuerungsfunktion zukommt. Er bietet die Grundlage zu einer differenziellen Betrachtung von Willensfunktionen mit ihren Aufgaben in der

motorischen Koordination und Steuerung der Aufmerksamkeit, in der emotionalen Regulation, in der kognitiven Planung und Zielbestimmung. In einem evolutionstheoretischen Exkurs arbeiten *Kornhuber* und *Deecke* dann die Grundqualitäten des Menschlichen heraus: Intelligenz, Kreativität, Wahrheitssuche, Altruismus als frontale Aktivitäten des Gehirns, die immer auch mit Willensaktivitäten verbunden sind. Mit der These, das limbische System und die amygdaloiden Impulse, d.h. emotionale und motivationale Kräfte, seien beim Menschen vom „vernünftigen Willen geführt“, der auch in den komplexen Vorgängen, wie sie Vertrauen und Bindung, Liebe und Mut darstellen, beständig mitwirkt, stellen sich *Kornhuber* und *Deecke* dezidiert gegen reduktionistische Positionen, wie sie derzeit im deutschsprachigen Bereich von *Singer* und *Roth* vertreten werden.

Für die Psychotherapie hat eine solche „integrative“ Position, wie sie *Kornhuber* und *Deecke* vertreten, eine hohe Attraktivität, denn sie bringt Philosophie und Psychologie „ins Gespräch“, in eine *interdisziplinäre* Korrespondenz mit den Neurowissenschaften. In einem solchen „POLYLOG“ (*Petzold* 2002c) kommt es zu disziplinübergreifenden, „transdisziplinären“ Ergebnissen. Diese sind in vielfältiger Hinsicht *anschlussfähig* an anthropologische, persönlichkeits-theoretische und praxeologische Annahmen nicht-freudianischer Psychotherapie, aber auch an die neuen Entwicklungen, in denen die Verhaltenstherapie zu einer „psychologischen Psychotherapie“ überschritten wurde (*Grave* 1998, 2004, *Petzold* 1993a, 2003a, *Wagner, Becker* 1999). Der Versuch, eine neurobiologisch, psychologisch *und* philosophisch-kulturtheoretisch begründete Freiheitstheorie mit einer Willenstheorie der „vernünftigen Selbstführung“ zu verbinden, kommt dem emanzipatorischen Anspruch der meisten Psychotherapieverfahren entgegen, die die Selbstentwicklung des Subjekts in persönlicher und methodischer *Selbsterfahrung* auf ihre Fahnen geschrieben haben (*Petzold, Orth, Sieper* 2006).

Wolf Singer gehört zu den Protagonisten der öffentlichen Diskussionen über das Willenthema im deutschsprachigen Bereich und vertritt in verschiedenen Veröffentlichungen eine sehr profilierte Position, an der deutlich wird: Es geht um epistemologische Grundsatzpositionen, die nicht einfach mit Entscheidungen wie „richtig“ oder „falsch“ zu bewerten sind, sondern die mit ideologischen Auffassungen über den Menschen und seine Möglichkeiten, Erkenntnis zu gewinnen und Prozesse der Selbst- und Weltgestaltung zu realisieren, einhergehen. Da auch Psychotherapie mit ihrer Organisation in „Therapieschulen“ von solchen

Grundlagenpositionen bestimmt wird, ja in ihrer Pluralität Ausdruck solcher Verschiedenheit in Basiskonzepten ist, muss in einem Werk, dessen Grundthemen „Neurobiologie, Psychotherapie und Wille“ sind, diese Pluralität von Positionen auch Raum haben.

Singer hat im Beitrag für den vorliegenden Band das Thema sehr grundsätzlich angesetzt: „**Selbsterfahrung und neurobiologische Fremdbeschreibung. Zwei konfliktträchtige Erkenntnisquellen**“. Sein Grundsatzstatement lautet: „Wir verfügen zur Zeit über kein widerspruchsfreies Bild vom Menschen, und dies ist ein Problem, das die Hirnforschung befördert hat“ (*Singer* 2003). Blickt man in die Vielfalt der Menschenbilder, die allein in der Psychotherapie im Gebrauch sind (*Petzold* 1984a, 2005w, 2006k) und die insgesamt in den kulturellen Diskursen auftauchen und zur Wirkung kommen (*Fabrenberg* 2004; *Oerter* 1999), wird klar: Jedes Menschenbild wird auf widerstreitende Positionen treffen. Das liegt in der Vielfalt des menschlichen Wesens, menschlicher Kulturen und Denkmöglichkeiten. Und selbst das Menschenbild innerhalb einer Strömung des Denkens, eines Diskurses – und der der Psychoanalyse kann hier exemplarisch stehen, wenn man an ein Spektrum von *Bion*, *Freud*, *Kohut*, *Lacan*, *Lorenz*, *Schafer* denkt oder innerhalb des *Freudschen* Werkes selbst (*Ricœur* 1965; *Pohlen* 2006) – ist selten Widerspruchsfreiheit zu sehen. Aus philosophischer und kulturanthropologischer Perspektive könnte man durchaus von einer „strukturellen Widersprüchlichkeit“ des Menschen sprechen. Und dann müssen „unsere Syntheseversuche unbefriedigend“ bleiben, wie *Singer* (2003) feststellt.

Die unaufhebbare epistemologische Problematik, dass alle den Menschen betreffenden Fragen vor der Situation stehen, dass das zu Erklärende (*explanandum*) zugleich das Erklärende (*explanans*) ist, verschärft sich dadurch, dass es ja viele Erklärer gibt, die z.T. höchst Unterschiedliches als erklärungsbedürftig ansehen und zu erklären trachten. So lange man keine Einigkeit darüber hat oder anstrebt, welche Fragen geklärt werden sollen, wird auf diesem Hintergrund nur Unterschiedlichkeit produziert, was ja kein Schaden ist, weil damit auch ein Reichtum an Sichtweisen über einen ultrakomplexen Gegenstand, den „*Menschen in Welt und in der Gemeinschaft von Menschenwesen*“, generiert wird. *Singer* kontrastiert zwei grundsätzliche Möglichkeiten der Betrachtung: einerseits die Selbstbetrachtung auf der Basis des selbsterfahrenen Lebens, „Qualia“ unseres subjektiven Erlebens – Schmerz, Glück, Schmach – oder persönliche moralische Urteile und ethische Setzungen, von Erlebniswissen getragene Konstruktionen über die Welt („Erste-Person-Perspektive“).

ve“) und andererseits die durch objektivierende wissenschaftliche Beobachtung und Untersuchung gewonnene Erkenntnis über die Welt („Dritte-Person-Perspektive“). Die subjektive **Selbsterfahrung** als Lebenserfahrung ist *eine* zentrale Quelle unseres Wissens über uns selbst. Hier liegt auch das Zentrum psychotherapeutischer Erkenntnissuche in ihrer Praxis, denn alle psychotherapeutischen Schulen rekurrieren in ihrer PatientInnenarbeit und in ihren Ausbildungskonzepten auf Formen der **Selbsterfahrung** (Laireiter 1999; Petzold, Orth, Sieper 2005a). Für die forschungsbasierten Schulen, wie die Verhaltenstherapie oder die Integrative Therapie, die *auch* auf den Erkenntnissen aus der „Dritte-Person-Perspektive“ gründen, entsteht damit das bislang noch weitgehend unge löste Problem, diese beiden Perspektiven und die aus ihnen gewonnenen Erkenntnisse *in der Praxis* zu vermitteln: für den Praktiker und für den Patienten im Sinne der erforderlichen PatientInneninformation zum Erreichen eines „*informed consent*“, d.h. der *freien, willentlich entschiedenen Zustimmung* zur Behandlung und ihren Modalitäten. Hier wird deutlich: Das Willens thema ist kein akademisches, sondern es steht im Kernbereich jeder Therapie, noch ehe es zu einem „klinischen“ Zugang, etwa einer Therapie von Willensproblemen kommt. Psychotherapie steht hier überdies an einer Schnittstelle zum grundrechtlichen und zum „forensischen Raum“, dem Rechtsrahmen, in dem Therapie gesellschaftlich reglementiert ist und in dem der geäußerte, manifeste „Patientenwille“ zählt, nicht seine psychoanalytische/psychotherapeutische Interpretation!

In der Psychotherapie geht es um spezifische Prozesse der *Erfahrung und Beeinflussung des eigenen Selbst* mit der Zielsetzung, bei dysfunktionalen Zuständen, z.B. Störungen mit Krankheitswert, Veränderungen in kurativer, palliativer, Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung fördernder Absicht auf den Weg zu bringen. *Selbsterfahrung* spielt dabei eine zentrale Rolle. Weil aber – und hier ist Singer (2003) voll auf zuzustimmen – „auch Selbsterfahrungsprozesse auf neuronalen Vorgängen beruhen“, muss das „Wie“ solcher Selbsterfahrung geklärt werden – in der Neurobiologie wie in der Psychotherapie. Hier ergibt sich ein Boden für gemeinsame Arbeit, denn obgleich ein Großteil der Psychotherapieschulen in ihren Ausbildungs- und Therapiekonzeptionen auf „Selbsterfahrung“ setzt, fehlt es bislang bei all diesen Schulen an konsistenten Konzepten zur Selbsterfahrung und besonders an solchen, die eine neurobiologische Perspektive einbeziehen (vgl. aber Petzold 2002j, Petzold, Orth, Sieper 2005 und Grave 2004, der neurobiologische Grundlagen für Selbsterfahrungsprozesse erschließt, ohne indes noch das Selbsterfahrungsthema spezi-

fisch aufzugreifen¹). Psychotherapierichtungen müssen indes Positionen zu neurobiologischen Kenntnisständen entwickeln, um die Prozesse des Erfahrens und das, was erfahren wird – Wahrnehmungen, Gefühle, Gedanken, Willensregungen, Qualia – besser zu erfassen. Denn: „Diese immateriellen Phänomene erleben wir so real wie die Erscheinungen der dinglichen Welt, die uns umgibt. Sie sind uns alle gleichermaßen vertraut“ (Singer 2003). – Wir würden eine solche Aussage terminologisch anders formulieren: „*Transmaterielle* Phänomene wie Werte (z.B. Gerechtigkeit) und Bewertungen (z.B. Schmach) werden von uns anders geartet ‚real‘ erlebt als die Wahrnehmung von Gegenständen der dinglichen Welt“, weil wir den Term „immateriell“ aus einer erkenntnistheoretischen Perspektive problematisieren, da er ein Dualismusimplikat hat: Kann es überhaupt „*Immaterielles*“ geben, da es doch immer die Materialität eines Wahrnehmungs- und Bewusstseinsprozesse hervorbringenden Gehirns zur Grundlage hat und damit allenfalls „*transmaterieell*“, ein aus dem Materiellen in irgendeiner Form „Emergierendes“ sein kann? Lexeme wie „Haus, Himmel, Gott“ als symbolisch/begrifflich gefasste Gedanken sind als Worte, z.B. auf Datenträger gesprochen *nicht materiell*, sonder *pure Information*. Aber ohne materielle, zerebrale Basis (oder die des Tonträgers) wäre sie nicht vorhanden. Deshalb haben wir uns für den Begriff „*transmaterieell*“ (Petzold 1988n, Petzold et al. 1994), der strikt *monistisch* gegründet bleibt, entschieden. Wäre „*Immaterielles*“ überhaupt wahrnehmbar? Bleibt es nicht nur ein gedankliches Konstrukt, nämlich die *transmaterielle* Annahme, dass es „*Immaterielles*“ geben könne (etwa die Vorstellung eines unerschaffenen göttlichen Schöpfers)? Sind „*moralische Urteile*“ überhaupt Gegenstand von Wahrnehmung, denn sie laufen nicht über unsere Wahrnehmungsorgane sondern sind Ergebnisse von Bewusstseinsprozessen? Ist nicht schon älteren Kindern der Unterschied zwischen Befindlichkeiten, Qualia, wie Glück und Leid oder zwischen wertebезogenen Kognitionen wie Lüge und Wahrheit und Dingwahrnehmungen wie Stein oder Baum klar? Natürlich! Es wird anhand dieser Anfragen deutlich, dass man sich mitten in den Problemen der Seele-Körper-Verhältnisse, der psychophysischen Frage, den Diskussionen der „Philosophie des Geistes“ befindet (Beckermann 2001; Kim 1993; Metzinger 2006, 2007; Könnecker 2006). Die Positionen, die Singer und andere Neurowissen-

¹ Dies sollte weiterführenden Arbeiten vorbehalten bleiben. Der plötzliche Tod von Klaus Grane (vgl. meinen Nachruf Petzold 2005q) hat diese Projekte unbeeendet gelassen.

schaffler vertreten, kann man auch mit anderen Prämissen und Differenzierungsparametern angehen, wenn man andere epistemische Positionen einnimmt (Walde 2006b, c), auch wenn man an der Grundposition eines „materiellen Monismus“, die auch Singer vertritt, festhält. Wenn er Überzeugungen, Erfahrungen, Absichten als „mentale Prozesse“ auffasst, könnten PsychotherapeutInnen leicht einen gemeinsamen Boden finden, auf dem man dann weitergehen muss, um zur Annäherung oder Differenzierung von Positionen zu finden. Wo Singer affirmiert, dass wir „diese mentalen Prozesse vor unserem inneren Auge Revue passieren lassen und diese selbst zu Objekten unserer Wahrnehmung machen können“ (Singer 2003), könnte man einwenden, dass „mentale Prozesse“ *bewusst* werden, Gegenstand unseres Bewusstseins werden können, nicht aber Objekte der Wahrnehmung. Mit einem solchen Konzept argumentiert man dann wahrnehmungspsychologisch: Wahrnehmungen werden durch Wahrnehmungsorgane, Sinneswerkzeuge vermittelt und werden als „mentale Ereignisse“ bewusst. Derartige Beispiele können zeigen, wie wichtig Klärungen über den begrifflichen Apparat und über die epistemologischen Ausgangspositionen werden, wenn man auf gemeinsamem Boden diskutieren will oder wenn man einen *multitheoretischen* bzw. *intertheoretischen* Diskurs in unterschiedlichen Referenzsystemen führen will, der die Chance haben soll, zu „*transdisziplinären*“ Erkenntnissen zu führen (Petzold 1994a, 1998a; Nicolescu 1996)². Bewegungen in unterschiedlichen „Sprachspielen“ gehen oft genug aneinander vorbei. Singers Beitrag macht klar: Das subjektive Beschreibungssystem in der „ersten Person“

² Wir beziehen uns mit dieser Herangehensweise auf eine von uns für multi- und interdisziplinäre Ansätze der *Praxeologie* (Orth, Petzold 2004) wie Psychotherapie und Supervision entwickelte „transversale Wissenschaftslogik“ (Petzold 1990p, 1998a) für den „Polylog von Disziplinen“, die gemeinsam in ein Bemühen um ein Erfassen und Verstehen von Fragen, Problemen, Wirklichkeiten eintreten, in einer interdisziplinären, polylogischen Hermeneutik (sensu Ricœur 1981, 1996, 2000), die sich zu einer **Metahermeneutik** übersteigen kann. In diesem Ansatz wird im Sinne einer „differenziellen Disziplinarität“ unterschieden:

- **Monodisziplinarität,**
- **Multidisziplinarität,**
- **Interdisziplinarität,**
- **Transdisziplinarität,**
- **extendede Transdisziplinarität.**

(Vgl. die Definitionen dieser Begriffe, dieses Buch, S. 279f.)

und das naturwissenschaftliche Beschreibungssystem in der objektivierenden „dritten Person“ sind nicht ineinander aufzulösen. Ob sie aneinander zu vermitteln sind? Ob eine „dritte Position“ gewonnen werden kann und wie, ist seit längerem Gegenstand einer komplizierten Debatte über das Verhältnis von Natur- und Humanwissenschaften (*Lurija* 1976, 1978, 1993; *Prigogine, Stengers* 1981; *Kaufmann* 1995; *Könnecker* 2006; *Metzinger* 2007; *Walde* 2006b), die bis jetzt zu keiner wirklich befriedigenden Lösung geführt hat.

Die Fragen, auf welchen Beschreibungsebenen wir uns bewegen, ist in der Tat immer differenzierend deutlich zu machen: Da beobachtbare „kognitive Leistungen mit den zu Grunde liegenden neuronalen Prozessen nicht identisch sind, sich aber aus diesen ergeben, sagen wir, diese Verhaltensleistungen seien emergente Eigenschaften neuronaler Vorgänge. Damit soll ausgedrückt werden, dass die kognitiven Funktionen mit den physiko-chemischen Interaktionen in den Nervennetzen nicht gleichzusetzen sind, aber dennoch kausal erklärbar aus diesen hervorgehen“ (*Singer* 2003). Leider beschränkt sich die Erklärung auf die Darlegung der kausalen Kette. Mit dem eleganten Begriff der „Emergenz“ (*Bunge* 1977; *Krohn, Küppers* 1992) wird versucht, einen Vorgang zu erfassen, der sehr naheliegend ist, aber er *erklärt* nichts im naturwissenschaftlichen Sinne, es bleibt eine „Erklärungslücke“ (*explanatory gap*, *Levine*), denn das „wie“ der Emergenz, so es sie denn gibt, ist immer noch unaufgeklärt. Emergenz ist ein nützliches „Brückenkonstrukt“, das in vielen Bereichen eine hinlängliche Plausibilität herzustellen vermag (*Petzold, van Beek, van der Hoek* 1994), kann aber nicht als Argument in einer wissenschaftlichen, deterministischen Beweisführung eingesetzt werden.

Singer arbeitet die Unterschiedlichkeit von zwei traditionellen Beschreibungssystemen sehr deutlich heraus, allerdings auch in einer polarisierenden Weise, denn es ist doch eine Frage der *Wertung*, ob es „unangenehm“ ist oder nicht, dass unsere „kulturelle Evolution [...] offenbar auf der quantitativen Vermehrung einer bestimmten Hirnstruktur beruht“. Auch Befremdlichkeiten, die bei Menschen aufkommen mögen, wenn die Biologie uns dem Reich der Tiere zuordnet (wohin sonst?), sind Ausdruck „kultureller“ Wertungen, die – und das muss dann doch zu denken geben – in Menschen physisch objektivierbares Unbehagen auslösen. Hier fließen also abgespeicherte Informationen aus dem kulturellen Raum in die Vernetzungsvorgänge der vielfältigen Informationen, die aus dem Außenbereich (beim Lesen dieser Zeile) und aus den immensen Informationsspeichern des Binnenbereiches kommen. „Die Hirn-

rinde beschäftigt sich also vorwiegend mit sich selbst. In Sinnessystemen machen die Ausgänge zu den Effektoren einen verschwindend kleinen Prozentsatz der Verbindungen aus“ (*Singer*). Das überzeugt nicht nur aufgrund der hinter derartigen Aussagen stehenden Messergebnisse, sondern auch aufgrund der Alltagsüberlegung, mit der man sich vorstellt, was an Informationen ein älterer Mensch in Sozialisations- und Enkulturationsprozessen über die Jahrzehnte aufgenommen hat, Wissensstände, die die Aktualinformationen anreichern und die Interpretation von Wirklichkeit bzw. Reaktionen auf Realitäten erst möglich machen. Es wird dann auch deutlich, dass Willensakte – sinnvoller Weise – nicht nur aus Momentreaktionen gespeist werden, sondern in sie auch Informationen aus vielen vorgängigen Erfahrungen eingehen (*Petzold, Sieper* 2003b). Für die Psychotherapie haben solche Informationen auch Überlegungen anzustoßen, wie viel an Einflussmöglichkeiten aus der aktuellen Therapiesituation herzuleiten sind und wie viel aus den schon im Gehirn vorhandenen Informationen herzuleiten ist bzw. wie man diese „Ressourcen“ aktiviert und einbindet, wie Wille und Wollen aus dem Fundus intrazerebraler, indes auch kulturimprägnierter Information gespeist werden.

In der lebenslangen Beschäftigung des Gehirns mit sich selbst entstehen, wie *Singer* annimmt, Metarepräsentationen des Individuums über sich selbst; wir haben es „theory of my mind“ (*Petzold* 2005r) genannt. Die „eigene Kognition kann zum Gegenstand von Kognition“ werden. Hier liegen Schlüssel für das Verständnis des Entstehens von Persönlichkeit, für das die Neurowissenschaften in Zukunft Wesentliches beizutragen haben, denn es geht ja keineswegs nur um das Entstehen phänomenalen Bewusstseins (vgl. *Edelman* 2004), von dem *Singer* mit guten Gründen annehmen kann, dass es auch anderen höheren Säugern und Primaten eignet, sondern es geht um das kohärente Zusammenspiel der selbstbezogenen Bewusstseinsinhalte, Gedächtnisrepräsentationen des Individuums im Lebensvollzug, aus denen *Metarepräsentationen* gebildet werden können, die dann, das ist zu konkludieren, für die Steuerung des Individuums wesentlich werden können, und damit wäre dann auch Willensgeschehen einbezogen. Die Frage nach einer zentralen Instanz der Steuerung, die in der älteren Anthropologie mit Begriffen wie Ich, Selbst, und – geht man noch weiter zurück – mit Seele, Geist, Logos verbunden werden können, wird von den Neurowissenschaften seit *Lurija, Anokhin* u.a. negativ beantwortet. Zwar spielen präfrontale Strukturen eine wichtige Rolle (*Lurija* 2000, 191ff.), doch organisiert sich die riesige Anzahl gleichzeitig ablaufender Operationen ohne ein „Konvergenzzentrum“,

was für *Singer* die schwierige Frage aufwirft, wie eine „kohärente Interpretation der vielfältigen Sinnessignale möglich wird, [...] wie sich ein so dezentral organisiertes System seiner selbst bewusst werden kann“. Diese Fragen wiegen in der Tat schwer und sollten keine einfachen Antworten nach sich ziehen, zumal die Fallstricke sich an jeder Stelle finden. Werden die Sinnessignale „interpretiert“ oder „verrechnet“, wird sich „das System seiner selbst bewusst“? Wohl eher nicht, es sei denn, man findet einen Weg, das Modell eines „Systems mit Selbstbewusstsein“ zu entwickeln. Das System ermöglicht Selbstbewusstsein, aber ist es auch „Subjekt“ eines solchen? Sind die Metarepräsentationen „Emergenzzustände“ – der Begriff bleibt natürlich unexpliziert – höherer Ordnung, die aus den von *Singer* angesprochenen „hochkoordinierten dynamischen Prozessen“ resultieren? Wie entsteht in solchen emergenten Prozessen „Subjektivität“? Wir hatten „Selbsterfahrung“ als „Lernen ‚on the brain and on the subject level‘, als Förderung von ‚Regulationspotenzial‘ und ‚dynamischer Regulation‘ in Kontext/Kontinuum bezeichnet“ (*Petzold, Orth, Sieper* 2005) und damit auch schon eine Vorentscheidung vorgenommen: nämlich ein kontextbezogenes, *neurobiologisches Lernen* „on the brain level“ zu Grunde zu legen (materielle Prozesse), auf dessen Basis ein „Lernen auf der Subjektebene“ (materielle/transmaterielle Prozesse verschränkt) möglich wird als vernetzte Kognitionen/Emotionen/Volitionen, die strikt *monistisch* gegründet sind, im Rahmen repräsentierter Selbstschemata, die in ihren Aktualisierungen „plastisch“, gestaltbar, veränderbar, entwicklungs-fähig bleiben. Eine solche Position, wie wir sie eingenommen haben, ist natürlich unlösbar von den erkenntnisleitenden Interessen von PsychotherapeutInnen bestimmt und von den Aufgaben, die sich PsychotherapeutInnen stellen, z.B. gemeinsam mit den PatientInnen, *dysfunktionale* Lebensstile zu verändern. Daraus wird, so denken wir, leicht ersichtlich, dass Theorieentwicklungen für anwendungsbezogene Aufgaben in Therapie oder Pädagogik im interdisziplinären Diskurs entwickelt werden müssen. Die Positionen *Singers* oder anderer Neurowissenschaftler müssen Prozesse konzeptueller Zupassungen durchlaufen, die indes nur „polylogisch“ gewonnen werden können, damit es zu keinen Fehladaptierungen kommt.

Viele Modellvorstellungen scheinen in den großen Linien nicht sehr weit voneinander entfernt. Erfahrungen, die ein Mensch mit sich und Anderen in seinen sozialen Kontexten über seine Entwicklung hin macht und die als bewusste, bewusstseinsfähige und nicht-bewusste Gedächtnisspuren archiviert sind, bestimmen nach *Singer* unser Selbst, das

damit in hohem Maße soziokulturell imprägniert ist. Dabei ist die für Humanprimaten charakteristische Fähigkeit, eine „theory of mind“, eine empathisch erfasste mentale Repräsentation des „Geistes eines Anderen“ aufzubauen, eine zentrale Voraussetzung solchen Sozialisationsgeschehens. *Singer* betont den qualitativen Unterschied solcher *kultureller Konstrukte* – über psychosoziale Realitäten, würden wir sagen –, von *kulturellen Konstrukten*, die über die dingliche Welt – über materielle Realitäten – gebildet werden. Beide Ebenen sind und bleiben indes unaufhebbar „soziokulturelle Konstrukte“. Selbstbilder sind folglich immer auch von Bildern über Andere und die jeweilige soziale bzw. kulturelle Wirklichkeit einschließlich ihrer „materiellen Kulturprodukte“ (Güter, Immobilien, Maschinen) bestimmt. Menschliche Wesen sind damit immer auch „Kinder ihrer Kultur“. Weil das sowohl für die soziale Makro- und wie auch für die soziale Mikroebene gilt, bedeutet das, dass sozialisatorische Einflüsse in hohem Maße spezifisch sind und dass damit auch Wertungen, soziale Modelle für Fühlen, Denken, Wollen zum Tragen kommen und die soziale Identität prägen. Für die Psychotherapie wird damit auch vor einem neurobiologischen Hintergrund die Bedeutung sozialisatorischer Einflüsse unterstrichen. Das muss zur Folge haben, dass Therapie, will sie Wirkung haben, *sich selbst als Sozialisation verstehen muss*, als ein Geschehen der Internalisierung, als neuronale Speicherung von sozialen, strukturgebenden Informationen, die angemessene Regulationsprozesse unterstützt. Dabei sollten allerdings die therapievermittelten *Regulationskompetenzen* zum übrigen sozialen Umfeld, in dem der therapierte Mensch lebt, eine hohe funktionale „Passung“ haben, damit eine konfliktarme Interaktion mit diesem Umfeld gewährleistet ist. Die Frage ist nun, ob soziales Lernen und welches soziale Lernen in späteren Entwicklungsstufen eine modifizierende Wirkung auf schon in früher Kindheit erworbene und verinnerlichte Informationen und die durch sie gebildeten Netzwerke und Bahnungen hat oder gewinnen kann, besonders Informationen und neuronale Strukturen, welche für zentrale Prozesse der Selbstregulation der Person relevant sind. Die Beantwortung dieser Frage ist für die Psychotherapie von grundlegender Bedeutung, entscheidet sie doch über ihre Sinnhaftigkeit.

Singer verweist darauf, dass die fungierend aufgenommenen Zuschreibungen von Autonomie und Freiheit, von Wahlmöglichkeiten aufgrund von Geboten und Verboten, die Kinder durch ihre Eltern erhalten, ihnen die Erfahrung vermitteln, sie seien in ihrem Handeln frei, man müsse das Gewünschte oder Befohlene „nur wollen“. Das Freiheitsmotiv

wird hier also aus der sozialen Erfahrung der Individuen hergeleitet, aus den überwiegend unbewussten Erfahrungen des frühkindlichen Sozialisationserlebens, fungierender Erziehungsstrategien und den Möglichkeiten ihrer Erinnerbarkeit und Versprachlichung. So ganz überzeugt das Argument nicht, denn (elterliche) Erziehung besteht ja in weiten Bereichen darin, zu vermitteln, „das Wollen eines anderen Wollens zu wollen“, wie wir das einmal formuliert hatten (Petzold, Sieper 2003b). Es geht also um ein „Wollen müssen“. Begrenzung und Zwang sind doch recht massive Sozialisationserfahrungen. Wir würden deshalb hier mehr auf die Vorbildfunktion der Erwachsenen abstellen: Das kleine Kind sieht, dass die „Großen“ (scheinbar) alles tun *können*, während es selbst das meiste tun *mus*s. Es erhält so ein Bild des fungierenden und intentionalen Erwachsenenwillens als Modell. Es erfährt weiterhin seine eigenen Willensanstrengungen bei der Realisierung von Aufgaben und Zielen, die durch soziale Instanzen vorgegeben oder von Umweltbedingungen herausgefordert wurden (man denke hier an das Konzept der Affordance von Gibson 1979) oder durch eigene Impulse initiiert werden konnten (z.B. ein allgemeines oder durch Aufschaltung sensibler Phasen ausgelöstes, spezifisches, exploratorisches Interesse). Eine solche Sicht, wie auch die Perspektive Singers, die die Nachhaltigkeit vorsprachlicher Muster frühkindlichen Lernens für die Stärke des Erlebens des eigenen Willens ins Feld führt, individualisiert die Hintergründe der Willensdynamik. Wir schließen hier lieber an evolutionsbiologische Überlegungen an, die die Menschen, besonders die der „Out of Africa-Bewegung“ des Sapiens sapiens-Typus, als „Nischenüberschreiter“ sehen. Es sind Primaten, die aus den Grenzen von Habitaten, festgelegten Revieren ausbrechen konnten und deren biologisches Programm sich zur bipedischen Wanderschaft entwickelte, welche ein ständiges *Überschreiten von Grenzen* mit sich brachte und auf ein beständiges Auffinden von neuen Ressourcen gerichtet war (Petzold, Orth 2005b). Die für Singer so verwunderliche Kraft und Persistenz der Erfahrung, „frei zu sein“, die stärker erscheint als die „anderen sozialen Realitäten, als die Wertesysteme“, könnte auch aus dem Programm des die Welt erwandernden und erforschenden „*homo migrans*“ entstanden sein, seinem Antrieb, Grenzen zu überschreiten, Wege in Angriff zu nehmen und – mit fortschreitender *Mentalisierung*³ – auch Gedankenwege zu erforschen, und dabei immer weiter grei-

³ „Unter *Mentalisierung* verstehe ich aus der Sicht der Integrativen Therapie die *informationale Transformierung* der konkreten, aus extero- und propriozepti-

fende „Exzentrizität“ zu gewinnen (Petzold 2001i, 2005r). *Exzentrizität* vermittelt das Erleben der Freiheit, wie es auch das Erleben der Grenzen solcher Freiheit, die Bedingtheit der eigenen Freiheit erfahrbar und erkennbar werden lässt.

Die magische Idee „unbegrenzter Freiheit“, die in den geistigen Modellen, welche über ihre Geschichte hin in Form religiöser Systeme entwickelt wurden, auf mächtige, allmächtige göttliche Wesen projiziert wurde (Feuerbach), ist durch die Wissenschaft an ihre Grenzen gekommen, wurde desillusioniert, enttäuscht. Nun steht der Menschegeist selbst vor der Situation, zum Träger solcher magischer, „unbegrenzter“ Freiheit zu werden und die Determinierungen, welche unsere biologische Natur, die Grenzen unseres Lebensraumes, die nicht vorbestimmbare Nonlinearität möglicher Entwicklungen vorgeben, zu verleugnen. Singer zieht aus einer solchen Einsicht in diese letztendliche Determiniertheit – wir würden von den „Grenzen der Freiheit“ sprechen (Petzold, Sieper 2003b) – Prinzipien für eine „Ethik des Begrenzten“, den Verzicht auf das Verfolgen von utopischen Megalösungen, die bislang immer gescheitert seien und

ven Sinnen vermittelten Erlebnisinformationen von erfahrenen Welt-, Lebens- und Leibverhältnissen, die Menschen aufgenommen haben, in *mentale Information*. Die Transformierung geschieht durch *kognitive, reflexive* und *ko-reflexive* Prozesse und die mit ihnen verbundenen Emotionen und Volitionen auf *komplexe symbolische Ebenen*, welche Versprachlichung, Analogisierungen, Narrativierungen, Mythenbildung, Erarbeitung vorwissenschaftlicher Erklärungsmodelle, Phantasieprodukte ermöglichen. Mit fortschreitender mentaler Leistungsfähigkeit durch Diskurse, Meta- und Hyperreflexivität finden sich als hochkulturelle Formen *elaborierter Mentalisierung, ja transversaler Metamentalisierung* künstlerisch-ästhetische Produktion, fiktionale Entwürfe, wissenschaftliche Modell- und Theorienbildung sowie aufgrund geistigen Durchdringens, Verarbeitens, Interpretierens, kognitiven und emotionalen *Bewertens* von all diesem die Ausbildung ethischer Normen, die Willensentscheidungen und Handlungen regulieren können. Prozesse der Mentalisierung wurzeln grundsätzlich in (mikro)gesellschaftlichen Ko-respondenzprozessen zwischen Menschen, wodurch sich *individuelle* und *kollektive „mentale Repräsentationen“* unlösbar verschränken. Je komplexer die Gesellschaften sind, desto differenzierter werden auch die Mentalisierungen mit Blick auf die Ausbildung komplexer Persönlichkeiten und ihrer Theorien über sich selbst bzw. ihrer „theories of mind“ (Petzold, Orth 2004b), und desto komplexer werden aber auch die Bilder/Vorstellungen von gesellschaftlicher Wirklichkeit, wie Globalisierung, die Idee eines vereinigten Europas (Petzold 2003m), globaler Menschenrechte etc.“ (Petzold, Orth 2005b)

schlägt eine „Utopie der Demut“ vor, die fordert, dass „jedwede Eingriffe in komplexe Systeme behutsam sein müssen“. Um einen „Mut zur Bescheidenheit“ (Petzold 1994b) geht es in der Tat in allen Bereichen menschlichen Strebens, Forschens und der daraus folgenden poetischen Selbst- und Weltgestaltung. Die Absage an „finale Projektionen“, die Singer fordert, die „Utopie der Demut“ verlangt, aber ein *Freiheitspotenzial*, das zu solchen Zielen oder Zielbegrenzungen Entscheidungen fällt und umzusetzen bestrebt ist, im Wissen um die deterministischen Begrenzungen unserer Natur durch evolutionäre Gesetzmäßigkeiten, soweit sie von uns bislang erkannt wurden. – Singer unterstellt unserem Wissen um die Evolution u.E. eine größere Gewissheit, als sie die rasanten Entwicklungen in diesem immensen Wissensbereich hergeben. Aus den Überlegungen in diesem Beitrag Singers und in seinen anderen Äußerungen zu diesem Thema (idem 2004) lässt sich für jede Wissenschaft und für wissenschaftlich fundierte Praxeologien wie die Psychotherapie die Folgerung ziehen: Es ist von zentraler Wichtigkeit, sich mit dem Freiheits-/Determinismusthema und damit mit dem Thema der Möglichkeiten und Grenzen unserer Willensentscheidungen zu befassen. In der *Praxis* von Psychotherapie ginge es dann um die Auseinandersetzung mit den *persönlichen Willensentscheidungen*, um die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Umsetzung. In der Theorienbildung ginge es um die *Grenzen* der „Machbarkeit“ in der Beeinflussung von Menschen durch Psychotherapie, aber auch um die *Grenzen*, die Menschen der Psychotherapie setzen, indem sie die Möglichkeiten ihrer Reflexivität nutzen, zu entscheiden, *was sie wollen*. Das „neurobiologische Unbewusste“ lässt nicht so wenig Freiraum, dass Menschen sich nicht „zu etwas“ reflektiert verhalten könnten. Je *komplexer* die Fragen und Probleme sind, desto differenzierter werden sie auch durch die präfrontalen Prozesse geprüft, in Reflexionen durchleuchtet, gewertet, bis dass es dann zu Entscheidungen kommt. Komplexe Aufgaben führen u.E. in der Regel zu einem Wollen, dessen Freiheitsgrade deutlich ausgedehnt werden können.

Singers Beitrag wendet sich, wenn es an substantielle *Erklärungen* des Freiheitserlebens, des Erlebens freien Willens geht, spekulativen Überlegungen zu, wie dies übrigens für viele Naturwissenschaftler charakteristisch ist, wenn sie aus ihren biologischen Mikroperspektiven sich zu Makrozusammenhängen äußern – *Varela, Prigogine, Eigen* u.a. können hier genannt werden. Wir finden das sehr anregend, denn warum sollten nur Philosophen, Kulturtheoretiker oder Soziologen sich zu solchen Fragen äußern? Es ist aber auch das Problem zu beachten, ob die Argumenta-

tionsebenen des neurobiologischen Diskurses und die des sozialwissenschaftlichen bzw. gesellschaftstheoretischen Diskurses wirklich Geltungsansprüche von gleicher Reichweite haben können.

In besonderer Weise wird dieses Problem am Beispiel des Beitrages „**Besitzen wir Willensfreiheit?**“ von *Benjamin Libet* deutlich, des Autors, dessen Experimente, schaut man auf die Wirkungsgeschichte, die z.T. hitzig geführte Diskussion der Willensfreiheit in besonderer Weise angefacht hat, obgleich die zeitlich früher liegenden Forschungen von *Kornhuber* und *Deecke* nicht weniger Relevanz in dieser Frage haben, ja die Grundlagen für solche Forschungsarbeit gelegt hatten. Wegen der Wirkungsgeschichte der Arbeit von *Libet* haben wir uns entschlossen, einen Text, den uns der Autor freundlicher Weise für dieses Buch zur Verfügung gestellt hat, abzdrukken, obwohl er (in einer anderen Übersetzung) schon bei *Geyer* (2004) zugänglich ist. Aber dieser Band beabsichtigt ja Materialien für die Willensthematik bereitzustellen, und so schien es uns nützlich, dem Leser einen direkten Zugriff auf diesen Text zu ermöglichen.

Libet ließ bekanntlich seine Versuchspersonen ihre Hand/Finger zu einem beliebigen Zeitpunkt bewegen und sich dabei auf einer schnell laufenden Uhr den Zeitpunkt zu merken, wann sie ihren bewussten Drang zu dieser Bewegung bemerkt hatten. Dieser Moment wurde von *Libet* mit der bewussten (*Willens*)*Entscheidung* gleichgesetzt, indes: Es ist doch lediglich die Feststellung des Eintretens einer bewussten Wahrnehmung, nicht mehr. Da das Bereitschaftspotenzial bei diesen einfachen Handlungen ca. 550 Millisekunden vor Ausführung der Handlung auftrat, der *bewusst* gewordene „Drang“ (eben nicht die bewusste „Entscheidung“, das sollte nicht verwechselt werden) aber erst ca. 200 Millisekunden später ins Bewusstsein trat, wie auch Nachfolgeexperimente (*Haggard, Eimer* 1999) bestätigten, wurde gefolgert, der Vorlauf von ca. 350 Millisekunden spräche gegen die Existenz eines freien Willens (*Roth* 2003; *Singer* 2003). Was denn ein „freier Wille“ sei, und in welchem theoretischen Referenzrahmen er definiert worden war, wurde leider vorab nicht geklärt.

Der Beitrag von *Benjamin Libet* steht unter der die heutigen Diskussionen bestimmenden Frage: „Besitzen wir Willensfreiheit?“ *Libets* Experimente und Forschungen (*Libet et al.* 1982) haben eine Diskussion initiiert (*Geyer* 2004; *Sturma* 2006; *Walde* 2006b), an der seitdem Philosophen, Psychologen und Neuropsychiatern beteiligt sind – eigenartiger Weise keine Psychotherapeuten, vielleicht auch bezeichnender Weise! Denn die *Libet*-Experimente stellen alle Therapieverfahren, die auf die verantwor-

tete Mitwirkung des Patienten/der Patientin beim Therapiegesehen setzen, vor große Probleme. Die gestalttherapeutische Maxime eines verantworteten Handelns von *Paul Goodman* (1962, 1964; *Blankertz* 1988): „Take your responsibility“ – auch wenn man sie mit *Perls* (1969) verknüpft als „response-ability“ liest –, sieht den Willen als die regulatorische Kraft und hat damit (gegen *Freud*) die subjektiven, „willentlichen, schöpferischen und verantwortungsübernehmenden Aspekte des menschlichen Handelns wieder in den Vordergrund gestellt“ (*Müller* 2004, 274). Auch die Rogerianische Sicht setzt auf die freie Wahlmöglichkeit des Menschen (*Rogers* 1973, 192; *Finke* 2004), ja selbst in der Psychoanalyse, die traditionell die Möglichkeiten des Willens massiv eingeschränkt hat (*Gödde, Hegener* 2004), ist man zu der Position gekommen, dass durch das psychoanalytische „Durcharbeiten“, wenn es *Freuds* Postulat, „Wo Es war, soll Ich werden“, realisiert, „ein Stück wirklicher Freiheit des Ichs, das der Mensch nach der Struktur seiner eingeschränkten Freiheit erreichen kann“ (*Wälder* 1934, 479), gewonnen werden könne. Für solche psychotherapeutischen Annahmen bzw. Glaubenssysteme, stellen die Arbeiten von *Libet* und Forschungen in seiner Linie (*Libet et al.* 2000) eine Bedrohung dar, offenbar aber keine „Herausforderung“, denn in unserem zweibändigen Werk über den Willen in der Psychotherapie (*Petzold, Sieper* 2004), an dem Vertreter aller großen Therapieschulen zum Willensthema die Positionen ihrer Richtungen dargestellt haben, hat kein einziger Beitrag *Libet* zitiert oder sich mit seinen Positionen auseinandergesetzt (unsere Beiträge ausgenommen). Aus diesem Grund scheint es uns unerlässlich, ihn zu Wort kommen zu lassen. Seine Experimente sind inzwischen vielfach diskutiert und kritisiert worden, Replikationsuntersuchungen haben versucht, Positionen zu klären. Die Resultate sind – wie nicht anders zu erwarten – an den interpretativen Rahmen gebunden, mit dem man an diese Experimente herangeht, an das jeweilige epistemologische Vorverständnis, das man zugrunde legt, das zeigen auch die Diskussionen zu seinen Positionen in diesem Band. Die Entwicklung der Diskurse haben *Libet* seine Annahmen differenzieren, indes nicht revidieren lassen. Wie immer man seine Experimente interpretiert, es bleibt das Faktum des „vorbewussten“ Bereitschaftspotenzials – hier greift er auf *Kornhuber, Deecke* 1965 zurück, die diese Befunde aber anders interpretieren – und es stellt sich die Frage, was dieses Faktum für die Psychotherapie bedeutet. Zunächst muss festgehalten werden, dass es sich um Willenshandlungen im Bereich der motorischen Performanz handelt, womit die Frage im Raum steht, inwieweit *Libets*

Ergebnisse für „komplexe Willensentschlüsse und -performanzen“ Aussagekraft haben, den Willen etwa eines Teamleiters, mit seinem Forschungsteam eine schwierige Problemlösung zeitgerecht zu erreichen? Bislang fehlt in der Diskussion eine Klassifikation von Willenshandlungen nach *Niveaus* (motorisch, kognitiv, sozio-emotional etc.), *Kontextbedingungen* (sozialer Rahmen, intersubjektive Mitbeteiligung), *Temporalität* (eng- oder weiträumiger Zeitrahmen) und *Komplexität* (Aufgaben- und Zielkomplexität). *Libets* Experimente lassen allenfalls Aussagen über Willensakte im Bereich von „low complexity“ zu. Für höhere Komplexitätsniveaus, wie wir sie im psychotherapielevanten Bereich interpersonaler Handelns oder intrapersonaler Handlungs- und Lebensplanung vorfinden (z.B. den Entschluss, mit dem Trinken aufzuhören und mit seiner Realisierung oder den Entschluss, einen Streit beizulegen und mit seiner Umsetzung) haben sie wenig Relevanz bzw. es müssten solche Willensakte und ihre performatorische Umsetzung untersucht werden. Insgesamt fehlt eine begrifflich konzeptuelle Präzisierung des ganzen Komplexes, was denn alles unter Willensakten zu verstehen sei. Eine Generalisierung von *Libets* Ergebnissen auf alle Arten von Willensakten, wie das vielfach geschieht, erscheint uns weder möglich noch sinnvoll. Aber nimmt man den Befund vorausgehender Bereitschaftspotenziale auch für komplexes Willensgeschehen an, und nichts spricht gegen eine solche Annahme, so ist doch zu sehen, dass für das Zustandekommen der unbewussten bzw. vorbewussten⁴ zerebralen Prozesse auf der neurobiologischen Ebene,

⁴ Diese Termini werden *nicht* im Sinne der *Freudschen* Begrifflichkeiten verwandt, sondern zur Bezeichnung nicht introspektionsfähiger neuronaler Prozesse, einschließlich der subliminalen Prozesse der unbewussten Informationsverarbeitung. Dieses „neuronale Unbewusste“ der Neurowissenschaften (*Marvel* 1983a, b, *Perrig* et al. 1993) ist dem bewussten Zugriff prinzipiell verschlossen (nur der indirekte Weg über experimentelle Untersuchungen mit EEG, bildgebenden Verfahren etc. ist möglich). Es ist verwunderlich bis ärgerlich, wie auch von Neurowissenschaftlern wie *M. Solms* oder *G. Roth* u.a. das *Freudsche* Unbewusste (in der Hauptbedeutung des „Verdrängten“ unter den vielen Bedeutungen, die *Freud* verwendet, er ist ja alles andere als klar bei diesem seinen Zentralkonzept) und ein neurowissenschaftliches Verständnis von Unbewusstem gleich setzen, und dabei oft auch noch der Mythos fortgeschrieben wird, *Freud* sei der „Entdecker des Unbewussten“ – ein Konzept, das sich von *Heraklit*, *Leibniz*, *Carus*, *Nietzsche*, *Schopenhauer*, *Janet* u.a. findet (*Ellenberger* 1973; *Buchholz*, *Gädde* 2005). Die Medien und die psychoanalytische „Tendenzjournalistik“ (beispielsweise *Zweifel* 2006) titeln dann gerne:

der Prozesse „unbewusster Informationsverarbeitung“ (Perrig et al. 1993), für das Herstellen kontextualisierter Willensakte (Handlungen als Antwort auf Umwelтанforderungen oder internaler Aufgaben) das Gehirn auf Inhalte zurückgreifen muss, die in Prozessen der Enkulturation und Sozialisation erworben wurden und in der kognitiven und emotionalen, der kulturellen und *ethisch-moralischen Lebensarbeit des Subjektes*, seiner „Arbeit an sich selbst“ entwickelt wurden (oder auch nicht). Damit entsteht eine *Zurechenbarkeit* von Willenshandlungen, auch wenn sie vorbewusst schon zu Entscheidungen geführt haben (Singers und Roths Auffassung einer fehlenden Zurechenbarkeit wird mit dieser Überlegung also eingeschränkt).

Psychotherapie befasst sich wesentlich mit solchen vor- bzw. unbewussten „handlungsleitenden Motiven“, um für künftige Willenshandlungen Grundlagen bereitzustellen. Sie müsste deshalb auch Fragen der normativen Orientierung, der „Gewissensarbeit“, der Über-Ich-Dynamik, wenn man das psychoanalytische Sprachspiel verwenden will, besondere Aufmerksamkeit schenken, was bislang kaum geschehen ist. Die Therapeutik der Stoa hat indes solchen Fragen der „Arbeit an sich selbst“, der Entwicklung von Tugenden, der Schulung des eigenen Willens große Bedeutung zugemessen, eine Position, die gerade mit Blick auf *Libets* Annahme einer „Veto-Funktion“ des bewussten Willens wichtig wird: „Der bewusste Wille könnte folglich einen Einfluss auf das Resultat eines willensmäßigen Prozesses nehmen“. Gibt es ein solches Veto, so wäre es

„Freud hatte doch Recht“, „Neurowissenschaften bestätigen“, „Zustimmung findet nach wie vor seine Theorie des Unbewussten“ (vgl. z.B. Kalberer 2006). Das neurowissenschaftliche Unbewusste ist auch die Grenze jeglicher psychoanalytischer Arbeit und tiefenpsychologisch orientierter Empathie. Unbewusste Informationsverarbeitung kann nicht empathiert werden. Mehr als ein „Erraten“ kann dabei nicht herauskommen. Das sah offenbar *Freud* schon: „Wir verpflichten ihn [den Patienten sc.] auf die analytische *Grundregel*, die künftig sein Verhalten gegen uns *beherrschen* soll [...] gelingt es ihm, nach dieser Anweisung seine *Selbstkritik* auszuschalten, so liefert er uns eine Fülle von Material, Gedanken, Einfälle [...] die uns also in den Stand setzen, das bei ihm verdrängte Unbewusste zu *erraten* und *durch unsere Mitteilung* die Kenntnis seines Ich von *seinem* Unbewussten zu erweitern“ (Die psychoanalytische Technik, 1940, StA, S. 413, unsere Hervorhebungen). Diese in höchstem Maße antiaufklärerische und unemanzipatorische Position *Freuds* bedarf dringend und auf Grund ihrer Persistenz immer wieder kritischer Diskurse (Petzold 2005ë, Leitner 2007).

Aufgabe therapeutischer Arbeit, derartige *Vetokompetenz* zu stärken. In den meisten Budokünsten (martial arts) findet permanent ein solches Training statt, wenn die Kämpfer in den sportiven Formen (Karate, Taekwondo) einüben, ihren *spontanen* motorischen „Impuls im Vollzug“ – Fauststoß oder Kick – vor dem Körper des Gegners zu stoppen (Bloem, Moget, Petzold 2003; Petzold, Bloem, Moget 2003), und zwar mit Erfolg.

Libets Artikel ist in vieler Hinsicht interessant, weil er Probleme der Diskussion aufweist: Das Problem der begrifflichen Ungeklärtheit, das in der gesamten Debatte eine Verwirrung nach der anderen stiftet, wie Roth (2003), selbst in diesem Begriffsdschungel gefangen, herausgearbeitet hat. Worüber redet man, wenn man von Willen und wenn man von Freiheit, wenn man von Bewusstsein und wenn man von Subjekt/Person/Selbst spricht? Für die Psychotherapie bzw. für die psychotherapeutischen Schulen wirft das Forderungen nach Klärung ihrer eigenen epistemischen und anthropologischen Positionen auf, die ja – blickt man auf Psychoanalyse und Behaviorismus – alles andere als geklärt oder auf einem elaborierten Niveau ausgearbeitet sind, was eine Auseinandersetzung mit dem Willensthema behindert. Die Position von *Libet* ist die folgende: „Die Aufgabe der Willensfreiheit wäre demnach nicht, eine Willenshandlung zu initiieren, sondern diese eher in Bezug auf die tatsächliche Umsetzung zu *kontrollieren*“, kann für die Psychotherapie so nicht vollauf übernommen werden. Weshalb sollte „Willensfreiheit“ – so es sie denn im Sinne einer definierbaren Konzeption gibt – nicht *auch* Willenshandlungen initiieren können? (Walde 2006b) Dass sie die Umsetzung von Willensentschlüssen durch Willenshandlungen kontrollieren sollte, ist für psychotherapeutisches Handeln sicher als eine zentrale Aufgabe zu formulieren, ohne die sie obsolet würde. *Wie* komplexe Willensentschlüsse und -handlungen aber kontrolliert werden können, mit welchen Strategien, Methoden und Behandlungstechniken, ist bislang eine offene Frage und wird es bleiben, so lange die Therapieschulen ihren eigenen Positionen zum Willensbegriff im Rahmen ihrer anthropologischen und persönlichkeits-theoretischen (und daraus folgend krankheits-theoretischen) Konzepte nicht geklärt und keine Methoden der Willens-therapie entwickelt und auf ihre Wirkung beforscht haben. Da ist noch viel Arbeit zu tun, wobei viele Probleme durch die epistemologischen Vorentscheidungen der Experimentatoren in der Anlage und Fragestellung der Experimente und in der Interpretation ihrer Ergebnisse bestimmt werden. Dass Willenshandlungen im motorischen Bereich oft unbewusst erfolgen, ist eigentlich eine Banalität. Bei Bewegungen im Ge-

lände ist es der „Aufforderungscharakter“ (*Levin*) der Gegebenheiten in der Umgebung, die – weitgehend subliminal wahrgenommen – Verhalten aufrufen. Derartige Perception-Action-Prozesse sind von *affordances* (*Gibson* 1979) bestimmt, den Möglichkeiten des Organismus, auf *environmental information* zu reagieren (*Reed* 1996; *Heft* 2001; *Petzold, van Beek, van der Hoek* 1994) und von den Freiheitsgraden des Bewegungsapparates (*Bernstejn* 1967). Fasst jemand nach einigem Zögern und Schwanken und nach sorgfältigen Überlegungen und Planungen den Entschluss, eine Bergwand zu besteigen, so ist das allerdings eine grundsätzlich andere Willenshandlung, als wenn er dann beim Aufstieg ist und „spontan“ auf das Gelände, die Vorsprünge, Fugen, Risse der Wand reagiert. Bei schwierigen Passagen allerdings setzen wieder Überlegungen, Planungen, mentale Vorwegnahmen ein – *Wie* klettere ich diesen Kamin? –, bis es dann zum Entschluss und seiner Umsetzung kommt. Wir hoffen, es wird deutlich: Ein grundsätzliches Problem liegt in der Frage *nach der Art* der Willenshandlung, ihrer Komplexität und ihrem zeitlichen Ablauf begründet. Kann man umgrenzte Willenshandlungen im motorischen Bereich mit Willenshandlungen bei komplexen Bewegungsvollzügen oder gar mit sozialen Verhaltensweisen vergleichen, denen wiederholte Reflexionsprozesse vorausgegangen sind, bis es dann zu einem Entschluss (*decision*) gekommen ist, den man „nach reiflicher Überlegung“ und „mit Bedacht“ umsetzt (*conversion*) – etwa den Entschluss, eine Beziehung zu beenden, ein bestimmtes Studium zu beginnen, eine Prüfung schaffen zu wollen, ein teures Auto zu kaufen? Man kann es wohl nicht! Es geht hier offenbar um unterschiedliche Verhaltensklassen und „Willensformate“, was ihre Gewichtigkeit und Reichweite anbelangt. Es werden überdies nur die bewusst oder unbewusst/ vorbewusst initiierten Aktivitäten einer Willenshandlung betrachtet, weder die *prädezijsionalen* Aufbereitungen eines Entschlusses (*Heckhausen*) noch die *postdezijsionalen* Umsetzungen, wo man *persistiv* mit Ausdauer und Willenskraft an der Realisierung arbeiten muss. Die ganze Diskussion leidet daran, dass man sich vorab nicht geeinigt hat, über welchen Willensbegriff man spricht. Der Willensbegriff des Neurobiologen *Libet* und seiner Fachkollegen, die aus *Libets*, in den eingegrenzten Fragestellungen seiner Experimente gewonnen Positionen, weitreichende Schlussfolgerungen über Willensaktivitäten insgesamt, über die Frage eines „freien Willens“ gar ziehen (*Roth, Singer*), ist mit philosophischen oder psychologischen Willensbegriffen (vgl. die Arbeiten in *Petzold* 2001i und *Bieri* 2002; *Habermas* 2005; *Searle* 2004) nicht gleich zu setzen. Dieses Fehlen eines „differenziellen Willensbegriffes“,

belastet die gesamte Diskussion und bringt sie immer wieder in ein falsches Fahrwasser. Gerade deshalb sind die *Libet*-Experimente wichtig. Sie und die Folgediskussion helfen, die Fragestellungen zum Willensproblem zu klären. Was *Libet* untersucht, worüber *Singer* nachdenkt, hat mit dem „freien Willen“ im traditionellen Verständnis nichts zu tun, denn bei diesem handelt es sich um eine „philosophische Kategorie“, die vor dem Hintergrund theologischer und philosophischer Traditionen des Freiheitsproblems zu sehen ist, also immer eine Bestimmung des *Freiheitsbegriffes* in einem spezifischen philosophischen Rahmen voraussetzt (*Bieri* 2002). Ansonsten werden nur Aussagen über gemessene zerebrale Aktivierungen und ihr Bewusstwerden gemacht.

Der weitaus größte Teil zerebraler Funktionen, ja des gesamt somatischen Funktionierens, vollzieht sich ohne Beteiligung des Bewusstseins. Wozu wäre es auch nötig? Es würde nur Dysregulationen produzieren. Deshalb ist es auch nicht wichtig, hier überhaupt den Freiheitsbegriff ins Spiel zu bringen. Es ist auch zu fragen, ob Begriffe wie „endogene Willensakte“ (*Libet*) überhaupt sinnvoll sind. Verhalten kann vielfältig „unbewusst motiviert“ sein, Folge von „endogenen Regulationsprozessen“ sein – keine Frage. Aber sollte man den Willensbegriff dann auf solche unbewussten Strebungen ausdehnen? Vieles wäre einfacher, würde man den Willensbegriff auf *bewusste* Willensentscheidungen und Willenshandlungen begrenzen, wohl wissend, dass auch derartigen Prozessen komplexe, unbewusst verlaufende Vorgänge der Überprüfung, Abwägung, Abgleichung mit Alternativmöglichkeiten vorausgehen. *Libets* Annahme eines „Vetos“, das eine unbewusst initiierte Handlung, die nach 400 Millisekunden – also verzögert – ins Bewusstsein tritt, „einbremsen“ kann, ist nicht überzeugend, entschärft das Problem nicht: „Der bewusste Wille kann einen Prozess blockieren oder widerrufen, so dass keine Handlung erfolgt“ (*Libet*), denn auch ein solcher Widerruf hat natürlich eine Vorlaufzeit und bei komplexen Themen müssen dabei auch komplexe Informationsstände abgerufen und für das „Veto“ verarbeitet werden. Hier kommt eine weitere gewichtige Überlegung zum Tragen. Die Experimente *Libets* beziehen sich, wie gesagt, auf sehr einfache Aufgaben, und schon hier kommen zahlreiche intervenierende Prozesse zum Tragen. Jede Situation, die eine Willensentscheidung bzw. eine Willenshandlung motiviert und auslöst, ist von einer „doppelten Komplexität“ bestimmt, 1. einer vorfindlichen Hier-und-Jetzt-Konstellation mit all ihren Einflussmomenten und 2. den vorgängigen Erfahrungen in ähnlichen Konstellationen, die durch die Aktualwahrnehmung mnestisch aktiviert

werden und Wirkungen entfalten können. Willensentscheidungen und Handlungen sind demnach ein Resultat vielfältiger informationaler Prozesse, die in einem vielfältig vernetzten zerebralen Geschehen ablaufen und Handlungen bestimmen. *Libets* Experimente und die aus ihnen gezogenen Schlussfolgerungen reduzieren diese Komplexität in unbilliger Weise bzw. tragen ihr nicht Rechnung. Damit ist die Frage zu stellen, inwieweit *physiologische* Experimente sich überhaupt auf komplexe *psychologische* Situationen übertragen lassen? Keinesfalls eins zu eins. Das alles spricht für eine Kombination physiologischer und psychologischer (darunter sicher auch sozialpsychologischer) Forschungsstrategien, wenn man sich Problemen der Volition über empirische Forschung nähern will.

Der Beitrag von *Hermann Haken* „**Der menschliche Wille, eine Perspektive der Synergetik**“ zeigt einmal mehr, wie stark die theoretische Ausgangsposition das Thema bestimmt. Die Synergetik, die gerade in jüngster Zeit mehr Gewicht im Bereich der Psychologie gewinnt (*Haken, Schiepek* 2006), geht von der Annahme aus, dass komplexe Systeme von Prozessen der Selbstorganisation bestimmt sind und Veränderungen von solchen nicht-linearen Systemen mit den Mitteln der Synergetik zu beschreiben und mathematisch zu modellieren sind. Auf diese Weise können Veränderungsprozesse verstehbar gemacht werden, d.h. aber auch, dass therapeutische Strategien auf dieser Basis entwickelt werden können. Wenn immer für das System bestimmende Kontrollparameter sich verändern, entstehen Instabilitäten, es kann zu kritischen *Fluktuationen* kommen, die Übergänge zu neuen Verhalten ermöglichen. Bei einer solchen Betrachtungsweise kommt das Problem von Referenzrahmen zum Tragen, denn „das Problem der Willensfreiheit ... [liegt] zweifellos in dem Spannungsfeld zwischen Natur- und Geisteswissenschaften“, so *Haken*. Vor diesem Hintergrund kritisiert er u.E. an den *Libet*-Experimenten zu Recht, dass in den Messungen unterschiedliche Zeitparameter verwendet werden: die einer objektiven Zeit, mit der die Messung stattfindet, und die der subjektiven Erlebniszeit, aus der heraus die Subjekte ihre Angaben machen, oder anders ausgedrückt: Physikalische und psychologische Zeit werden nicht differenziert. Die undifferenzierte Gleichsetzung physiologischer und psychologischer Daten oder Betrachtungsweisen kontaminiert immer wieder die Diskussion der Willensfrage, ein Problem, das u.E. auch durch die Möglichkeiten mathematischer Modellierungen nicht gelöst werden kann, aber fassbarer wird, auch im Hinblick auf Grenzen von Erklärbarkeiten oder den Wechsel von Erklärungsmodellen. Die unklaren Diskursebenen führen immer wieder auch

in Grundlagenprobleme wie das Körper/Geist-Problem, das wahrscheinlich letztlich nicht ein-deutig zu lösen ist – mehrerer Lösungen scheinen möglich (McGinn 1991; Metzinger 2007) –, weshalb es gut ist, die jeweilige Position zu dieser Frage offen zulegen, wie es *Haken* tut, damit man der Komplexität des Willensgeschehens Rechnung zu tragen. Durch die synergetische Sicht vermag er Parameter wie Vorgängigkeit und Nachwirkungen (Hysterese) zu berücksichtigen, eine Perspektive, die für die Erklärung von Willenshandlungen unverzichtbar ist: Schon die Zustimmung der Probanden *Libets*, an dessen Willensexperimenten teilzunehmen, ist, wie *Haken* hervorhebt, ein willentlicher Akt, der in der Sicht der Synergetik bereits „den Grundstein zu einer Destabilisierung des Ruhezustandes“ legt, womit der „bewusste Wille schon viel früher aktiv war“, als ihn *Libet* in seinen Experimenten ansetzt. *Haken* bringt hier eine länger wirkende Prozessualität ins Spiel, wie sie aus den sozialpsychologischen Forschungen zu sozialen Erwartungen bekannt ist. Mit *Lauken* (2005) kommt er überdies zu einer differenziellen Betrachtung von Willensentscheidungen, die damit als Muster identifizierbar werden. Für die Veränderungen von Mustern können dann Prinzipien zum Tragen kommen, wie sie die Synergetik für den motorischen Bereich beschrieben und untersucht hat (*Kelso* 1995). Für komplexe Probleme allerdings werden auch komplexere Betrachtungsweisen erforderlich. „Im Sinne der Synergetic kann der Mensch nur als Ganzheit aufgefasst werden“ und sind „Willensfreiheit und bewusste Entscheidungen“ nicht „lediglich als ein Epiphänomen aufzufassen. Sie sind Bestandteile des Menschseins [...]“ (*Haken*).

Der Schlussbeitrag des ersten Bandes wurde vom Herausgeber und der Herausgeberin verfasst, die aus der Perspektive der „Integrativen Therapie“ (*Petzold* 1965, 2003a) das Thema im Rahmen der aktuellen Diskussionen zwischen Neurobiologen, Psychologen und Philosophen aufgreifen. Dieser „Integrative Ansatz“ der Psychotherapie, Leibtherapie, Soziotherapie und Kulturarbeit (idem 1988n, *Sieper* 2006a, *Sieper, Orth, Schuch* 2007) hat seit seinen Anfängen Mitte der sechziger Jahre versucht, klinische und kulturtheoretische Perspektiven zu verbinden. Seine breite Zugangsweise zu klinischen und kulturellen Fragestellungen wurde einerseits durch biographisch-familiäre Hintergründe der Begründer – das Aufwachsen in mehreren Kulturen – bestimmt (*Petzold* 2002h, p; *Sieper* 2006; *Oeltze* 1992), zum anderen durch das intellektuelle Klima im Paris der sechziger Jahre, in dem die Integrative Therapie entstanden ist (*Schuch* 2007). Durch das damals in Frankreich lebendige Werk von *Pierre*

Janet, Henri Wallon und Georges Politzer war das Willensthema auch in Kreisen von PsychologInnen und PsychotherapeutInnen noch in der Diskussion. Die philosophischen Arbeiten von Nikolai Berdjajew, Maurice Merleau-Ponty, Jean Paul Sartre, dann von Gilles Deleuze und Michel Foucault mit ihrer Nietzsche-Rezeption und natürlich zentrale Texte von Paul Ricœur waren mit dem Willens- und dem Freiheitsthema befasst und bestimmten die Diskurse der Gruppen, in denen wir verkehrten. Schließlich waren die Werke von Vygotskij, Lurija, Leont'ev, Anokhin und Bernštein Teil unseres Studienstoffes im Fach „Russische Psychologie und Psychophysiologie“ bei Vladimir Iljine, so dass wir von der akademischen Sozialisation her nicht von Ausblendungen oder abschätziger Skepsis dem Willensthema gegenüber imprägniert waren.

Unser Beitrag stellt den „Willen und das Wollen“ in den breiten Rahmen einer Therapierichtung, die sich als differenzielles und integratives Verfahren versteht (Petzold 2003; Sieper, Schub, Orth 2007) und sowohl die Position einer „klinischen Philosophie“ (idem 1971, 1991a) zur Klärung von Grundsatzthemen für unverzichtbar hält, als auch die Position vertritt, dass ohne naturwissenschaftliche Forschung – ohne „klinische Neurowissenschaft“ und empirische, allgemeine und „klinische Psychologie“ – keine sichere Erkenntnisbasis für die Psychotherapie gewonnen werden könne. Unser Text will, indem er auch *ideengeschichtliche* Perspektiven einbezieht, für die übrigen Texte des vorliegenden Bandes einige Hintergrunddimensionen erschließen. Er greift auch die für das Thema „Wille, Neurobiologie und Freiheit“ wichtige epistemologische Diskussion auf, in der man seine Position offen legen sollte, womit man zumeist auch zu der Grundsatzproblematik der Körper-Seele-Verhältnisse kommt – ein immer noch offenes Thema mit mehreren, möglichen Positionen, die man einnehmen kann (Walde 2006b). Auch diese müssen dann u.E. deutlich gemacht werden, damit man den jeweiligen Standort zu diesen Diskursen erkennt.

In unserem Beitrag wird, wie gesagt, das Willensthema in den Kontext der derzeitigen Debatten gestellt. Das ganze Buch steht in diesem Kontext sich kreuzender Diskurse: Determinismus // Indeterminismus, Freiheit // Unfreiheit, Naturwissenschaften // Geisteswissenschaften usw.

Wir vertreten beim derzeitigen Stand der Diskussionen – der Plural ist absichtsvoll gewählt – die Position, eine Offenheit für „**multitheoretische**“ bzw. „**multipositionale**“ Argumentationen zu entwickeln und damit zu konzedieren, dass es *beim Willensthema mehrere, gut fundierte Auffassungen geben kann* (Walde 2006b). Wir zeigen auf: Dadurch, dass das

Willenthema mit dem Thema des „freien Willens“ und darüber mit dem Freiheitsthema verbunden wird, gerät es unausweichlich in den Bereich der Ideologien und letztlich der Glaubenstreitigkeiten, womit auch Autoren, die meinen, eine „deterministisch wissenschaftliche“ Position zu vertreten (*Roth, Singer*), selbst aus diesem Diskurs herausfallen und in *Diskurse um Wertsetzungen* eintreten, die mit Mitteln der Naturwissenschaften nicht geführt werden können. Es kommt dann zu Konstellationen, wie wir sie aus dem *Positivismusstreit* zwischen den Vertretern der kritischen Theorie (*T. W. Adorno, J. Habermas*) und des kritischen Rationalismus (*K. R. Popper, H. Albert*) oder aus der *Habermas-Luhmann-Debatte* (*Maciejewski* 1974, 1975) kennen und in denen nur „Positionen“ klar werden, aber *unmittelbar* keine Lösungen zu erwarten sind – nur langfristige Diskursentwicklungen können weiterführen. Das gilt vollauf für das Willens- und Freiheitsthema. Letztlich kommt man beim Thema des „freien Willens“ mit seinen anthropologischen, epistemologischen und ethischen Dimensionen um Fragen nach *Wertsetzungen* (Freiheit wozu, wie viel, für wen, für wen nicht?) und damit nach „funktionalen“ und „dysfunktionalen“ Ideologien nicht herum (*Orth, Petzold, Sieper* 1995), weil man – *Karl Mannheim* (1969) hat das gezeigt – dem Ideologieproblem nicht entgehen kann. Wir halten es deshalb für fruchtbar, die unterschiedlichen *Positionen* als *Orte* zu nutzen, von denen her man, wenn man sie aufsucht, **Mehrperspektivität** gewinnen kann. **Multipositionalität** gewährleistet Freiheit des Denkens! Wir sehen es als äußerst gewinnbringend an, wenn man die verschiedenen *Diskurse* in interdisziplinären **Polylogen** verbinden kann. Deshalb haben wir solche „Positionen“ als „Erkenntnisse auf Zeit“ (*Derrida* 1986) ins Gespräch zu bringen versucht – Positionen der Philosophie und der Psychologie, historische und aktuelle, wobei wir „*Philosophie als Disziplin zum Vernetzen von Diskursen*“ betrachten. Psychotherapie, das ist uns als theoriebewussten, praktizierenden Psychotherapeuten stets deutlich gewesen, braucht **multitheoretische Argumentationen** und **mehrperspektivische Sichtweisen**, einerseits weil ihr Gegenstand und ihre Aufgaben so komplex sind, andererseits aber auch, und das Willenthema macht dies wieder einmal deutlich, weil es leider bei der „**Psychotherapie**“ (*Orth, Petzold* 2004) in vielen Bereichen keine *eindeutig gesicherte Wissensbasis* gibt. Sie ist ja wissenschaftssystematisch gesehen eine „**Praxeologie**“ und hat nicht den Rang einer grundlagenwissenschaftlichen Disziplin. Die Geltungsansprüche der meisten Therapieschulen berücksichtigen das nicht und entspringen, wie ihre Geschichte zeigt, einem *Willen zur Macht*: Deutungsmacht, Defi-

nitionsmacht, Territorialmacht, Wirtschaftsmacht (vgl. *Pohlen, Bautz-Holzberg* 1994, 1998; *Petzold* 1998e, 2006g). Bei einem solchen kollektiven, motivationalen Hintergrund nimmt es nicht Wunder, dass das Willens-thema in solch generalisierter Weise in praktisch allen Therapieschulen ausgeblendet wurde, denn seine Reflexion hätte mit dem eigenen „Willen zur Macht“ konfrontiert und hätte eine *emanzipatorische Theorie* verlangt. Die wiederum würde eine mit ihr kompatible *Praxeologie* für den Umgang mit PatientInnen erforderlich machen mit einer *Praxis* jenseits unterordnender „*compliance*“ (engl. Botmäßigkeit, unterwürfiger Gehorsam) und jenseits von „Grundregeln der Entmündigung“ – wie z.B. die *Freudsche „Grundregel“* und ihre Umsetzung in seinen behandelungs-technischen Schriften verstanden werden kann (*Petzold* 2006n, *Petzold, Gröbelbauer, Gschwendt* 1999). In der Mehrzahl der psychotherapeutischen Schulen ist eine Reflexion ihrer Praxis auf offene und verdeckte Machtdiskurse hin und sind machttheoretische und – damit unlösbar verbunden – freiheitstheoretische Überlegungen bis heute kaum erfolgt. Damit vergeblich man sich der Chance einer „Kultur der *Transversalität*“, der Offenheit für Neues und einer beständigen Überschreitung erreichter Positionen, was im eigentlichen Sinne ja Wissenschaft ausmacht. Man verbleibt in einer Konservativität, die viele Therapieschulen kennzeichnet bis hin zu Orthodoxien, wie sie sich in der Psychoanalyse oder neuerlich in der Gestalttherapie entwickelt haben (idem 2006s). Der *Wille zur Transversalität* und zur „Überschreitung“ (*Foucault* 1963/1973; *Petzold, Orth, Sieper* 2000a) aber ist eine der bedeutendsten Willensfunktionen mit seinem über die Hominisation hin entwickelten Stil menschlichen Mentalisierens: „wissbegieriger Weltoffenheit“, die zu einem Wollen „schöpferischer Lebens- und Weltgestaltung“ (*poiesis*) führt (*Petzold, Orth*, Bd. II).

»*Transversalität* bedeutet Selbstüberschreitung auf der individuellen und kollektiven Ebene, Überschreitung des in der persönlichen und gemeinschaftlichen Ebene Erreichten ... Die Transgression ist Ergebnis *polylogischer Koreflexionen/Metareflexionen* über die „Ursachen hinter den Ursachen“ und die „Folgen nach den Folgen“ ... « (*Petzold* 19811, vgl. 2002b), womit bewusste Entscheidungen zu **proaktiven** Veränderungen möglich werden – und das eben macht Psychotherapie aus.

Das *Transversalitäts*-Konzept ist mit vielen Positionen des Integrativen Ansatzes verbunden: mit seinem anthropologischen Axiom des Mit-Seins (*être-au-monde, être à l'autrui, Merleau-Ponty, Levinas, Marcel*) und mit dessen polylogisch-interaktionaler Konsequenz (*Bakhtin, Mead*): ko-respondierenden Konsens-Dissensprozessen, in denen „Positionen“,

„Angrenzungen und Abgrenzungen“ zwischen Menschen ausgehandelt werden (Petzold 1978c, 1991e, 2005t). Auch die erlebnistheoretisch-phänomenologische und geschehenstheoretisch-hermeneutische Grundlegung (Ricoeur) der Integrativen Therapie und natürlich ihre Theorie des Willens mit dem Konzept einer bedingten, aber permanent erweiterungsfähigen Freiheit haben eine transversale Ausrichtung.

Letztlich ist auch die Freiheit von TherapeutInnen, sich zu einer *multi-praxeologischen* und *methodenpluralen* Arbeit mit Menschen in klinisch-kurativer, entwicklungsfördernder und emanzipatorischer Zielsetzung zu entscheiden, Ausdruck transversaler Willensaktivität.

Die heute feststellbare Öffnung weiter Bereiche der Psychotherapie – so jedenfalls in den progressiven Kreisen der Therapieschulen – lässt hoffen, dass das Willenssthema in breiterer Weise aufgegriffen wird als bisher und zwar nicht nur behandlungstechnisch. Es ist letztlich unlösbar mit den Themen Freiheit, Ethik und Politik verbunden: „Ja, denn was ist Ethik anders als die Praxis der Freiheit, die reflektierte Praxis der Freiheit? ... Die Freiheit ist die ontologische Bedingung der Ethik. Aber die Ethik ist die reflektierte Form, die die Freiheit annimmt“ (Foucault 1984d/2007, 257). Ethik ist, wenn sie praktisch wird, an den Willen zu konkreter Hilfeleistung und politischer Durchsetzung von Rechten (z.B. Menschenrechten, Rechten auf Hilfe) verbunden, wie *Hannah Arendt* deutlich gemacht hat (Haessig, Petzold 2006). Auf dieser Basis kann man nicht nur den Willen zum „sokratischen Imperativ“ entwickeln: „Gründe deine Freiheit auf die Meisterung deiner selbst“ (Foucault 2007, 279), sondern kann sich auch in Fortführung der *Kantschen* Idee der in Völker- und Menschenrechten gründenden Weltbürgergesellschaft und Friedensordnung (1795, 1796²) zu einem persönlichen „Willen zu gerechten Verhältnissen“ in globaler Ausrichtung entscheiden und mit Ausdauer und Engagement an der Entwicklung eines kollektiven Wollens dieser Ziele und ihrer Umsetzung mitarbeiten (Derrida 1997; Habermas 2005b).

All diese Themen werden uns persönlich sicher weiter beschäftigen. Das Willens- und hoffentlich auch das Freiheitsthema wird noch auf lange Zeit ein Kernthema der psychologischen und neurowissenschaftlichen Forschung und der philosophischen Diskussion bleiben und natürlich auch ein Anliegen der psychotherapeutischen Theorienbildung, Praxeologie und Praxis werden müssen. Die Psychotherapie – und das gilt für fast alle ihre Richtungen – steht hier schon allzu lange abseits von diesen Diskursen, die sie in ihren Positionen zur „Kulturarbeit“, zum Menschenbild, zu ihren Persönlichkeits- und Entwicklungstheorien he-

rausfordern, nicht zuletzt auch in den Gesundheits-Krankheitskonzepten und in der klinischen Methodenentwicklung.

Der erste Band dieses Werkes will versuchen, wesentliche Positionen des Willens- und Freiheitsproblems, die in den gegenwärtig Diskursen zwischen Neurobiologie, Evolutionstheorie, Psychologie und Philosophie diskutiert werden für das *Feld der Psychotherapie* zu erschließen, damit dieses Feld und die in ihm präsentierten „communities of psychotherapists“ mit ihren z.T. sehr unterschiedlichen theoretischen und praxeologischen Ausrichtungen (Petzold 2002g) in diese Diskurse vermehrt eintreten und zu ihnen beitragen können. Er will diese Diskussionen für die psychotherapeutische Praxis fruchtbar machen, denn das Freiheits- und das Willensproblem betrifft natürlich auch die Menschen in Psychotherapien – PatientInnen wie TherapeutInnen – ganz essenziell. Hier wird noch viel Arbeit zu leisten sein.

Wille und *Wollen* werden immer ein wesentliches Thema jeder psychotherapeutischen Behandlung sein, aber diese Thematik muss *explizit* gemacht werden. Sie muss aus der Indirektheit herausgeholt und zu einem direkten Fokus des Therapieprozesses werden unter Beiziehung möglichst breiter Wissensstände – auch wenn das Therapeutenmacht problematisiert und einschränkt. **Man muss das wollen!**